Krakauer Zeitung.

Nr. 72. Mittwoch, den 28. März **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 7582. **Kundmachungen.**

Der Gutsherr von Alzen Carl Homburg hat zur Dotirung einer Trivialschule in Alzen eine 2½ perzentige Staatsschuldenverschreibung über 1000 fl. CM., der Pfarrer von Alzen Johann Temple hingegen zu demselben Zwecke eine Nationalanlehens-Obligation über 100 fl. CM. gewidmet.

Ferner hat der erwähnte Gutsherr für den Lehrer jährlich 4 Klafter, zur Beheizung der Werktags- und Sonntagsschule aber jährlich 7 Klafter weiches Scheitholz zugesichert.

Die Gemeinde Alzen dagegen machte sich verbindlich, zum Unterhalte des Lehrers, welcher gleichzeitig die Organistendienste zu versehen haben wird, jährlich 90 fl. öst. W. beizutragen, ihre Obligationen mit einem Interessenbetrage jährlicher 24 fl. 28 kr. abzutreten, das bestehende Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten und das zur Beheizung der Schule bestimmte Brennholz unentgeldlich zuzuführen.

Das Organisteneinkommen beträgt 31 fl. öst. W.

Diese Leistungen zur Hebung der Volksbildung werden mit dem Ausdrucke gebührender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau am 19. Mäz 1860.

Nr. 8754.

Die k. k. Landes-Regierung hat die an der Bialaer Hauptschule erledigte erste Lehrerstelle dem Lehrer derselben Schule Franz Dbałowski und im Wege gradueller Vorrückung die zweite Lehrerstelle dem Lehrer Johann Brzezina, die dritte dem Lehrer Josef Buchmann und die vierte dem Johann Janowski zu verleihen befunden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 24. März 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Kustos-Adjunkten am k. k. zoologischen Kabinet, Georg Frauenfeld, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordens-Statuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. dem Karlstädter Griechisch nicht unirten Diözesan-Bischofe, Peter Joannović, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den demselben in seinem früheren Metropolitanamte zu Belgrad verliehenen Osmanischen Verdienst-Orden Nischan-Iftischar, dann den Medschidie-Orden dritter Klasse, auch in seiner gegenwärtigen Stellung tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Ministerialrath und Vorstand der Finanz-Landesdirektion in Temesvar, Anastasius Weidlich, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordens-Statuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J dem Großpropste des Waitzener Domkapitels, Kasimir Gasparik, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. dem Diözesan-Schulen-Oberaufseher, Domherrn und Pfarrer zu Waitzen, Michael Müller, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und im Schulfache, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Hilfsämter-Direktor bei der Gratzer Finanz-Landesdirektion, Anton Biditz, bei seinem Uebertritt in den Pensionsstand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Franz von Rosthorn zum Präsidenten und des Leopold Nagel zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten und Supplenten, Dr. Moritz Say, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Ofen ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Präfekten an der k. k. Theresianischen Akademie, Joseph Steiner, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Görz ernannt.

Am 24. März 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr 71 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. März 1860, betreffend die Durchführung des mit der kaiserlichen Verordnung vom 29. April 1859 angeordneten Anlehens, welches zu fünf Perzent verzinset und mit Gewinnen durch Verlosung rückgezahlt wird.

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der Oesterreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850, wird am 16. April d. J. die zehnte Verlosung der gegen die Stamm-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die eilfte Verlosung der Prioritäts-Aktien der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause (Singerstraße) um 10 Vormittags öffentlich stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. März.

Benedetti's Sendung nach Turin bezieht sich, wie die „Opinione", das Organ des turiner Cabinettes und speziell des Minister-Präsidenten, glaubt, auf Savoyen und Nizza. Es dürfte, setzt sie hinzu, zu einer Vereinbarung kommen, wonach die sardinischen Truppen zwar aus Savoyen herausgezogen werden könnten, jedoch nur unter der Bedingung, daß während der Abstimmung auch keine französischen Truppen das Land betreten, damit jede Furcht vor Zwang verhütet werde; die Entscheidung werde alsdann dem allgemeinen Parlamente vorgelegt werden. „Dies — nämlich die Gutheißung des Parlamentes — ist", wie in einem andern Artikel der Opinione geäußert wird, „nicht bloß für die sardinische Regierung, sondern auch für Frankreich wichtig, da es unerläßlich ist, daß die gesetzlichen Formalitäten, diese wahre Garantie der Regierungen und Völker, geachtet werden." Wie nach den Vorgängen in Paris aber noch von einer savoyischen Abstimmung und nachheriger Beschlußnahme des Parlamentes ohne Zwang die Rede sein kann, ist schwer zu begreifen. Uebrigens melden Pariser und Turiner Berichte übereinstimmend, daß die französischen Truppen Savoyen bereits besetzt haben. Auch stimmt die Andeutung der „Opinione" nicht ganz mit dem, was aus Paris über die letzten Unterhandlungen zwischen Frankreich und Piemont über die Abtretung Savoyens und Nizza's verlautet.

Graf Cavour leistete nach Angabe dieser Berichte wegen der Ansprüche des Kaisers, den Vertrag noch vor der Zusammenberufung des Parlaments zu unterzeichnen, einen hartnäckigen Widerstand. Vergangenen Mittwoch, also an demselben Tage, an welchem der Kaiser die savoyische Deputation empfing, war seine Schlußantwort die, daß die definitive Abtretung ohne Zuziehung des Parlamentes eine Unmöglichkeit sei. Der König, sagte er, hat Savoyen und Nizza nur unter der Bedingung eines Votums der Betheiligten hergegeben, und das Turiner Kabinet hat die allgemeine Abstimmung als den zu den französischen Institutionen am besten passenden Modus vorgeschlagen. Da nun der Kaiser die Volkswahl abgelehnt hat, so stelle sich jetzt die Neuwahl des Parlaments als das geeignetste Mittel der nationalen Zustimmung dar. Herr Thouvenel antwortete, der König habe die Provinzen bereits abgetreten, mithin dürften sie keine Deputirten mehr in's Parlament schicken. Der Fall gestaltet sich nun so, daß er vielleicht einzig in der Geschichte dasteht. Die Wahlen sollten den 25. stattfinden. Ist bis dahin der Vertrag nicht unterzeichnet, so haben Savoyen und Nizza gleich allen anderen Provinzen Deputirte in das Parlament zu schicken. Geschieht dies aber, so wäre die Ungerechtigkeit, die Vertreter dieser Länder nicht an dem Votum über deren Schicksal Antheil nehmen zu lassen, desto größer. Aus diesem Grunde ist bereits Dienstag Abend der Vertreter der politischen Abtheilung im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Benedetti, mit dem Projekt des Vertrages nach Turin abgereist. Würde er dort sogleich unterzeichnet worden sein, so hätten die Savoyarden nicht mehr zu wählen gehabt.

Piemont beansprucht auch eine nicht unbedeutende Geld-Entschädigung und stellt dabei folgenden Gesichtspunkt auf. Die Staatsschuld beläuft sich auf etwa eine Milliarde Franken. Da nun Savoyen und Nizza den fünften Theil der Monarchie ausmacht, so hätte Frankreich den fünften Theil der Staatsschuld, also 200 Millionen, zu zahlen. Die französische Regierung soll dies etwas theuer gefunden, und, wie ich glaube, 150 Millionen angeboten haben, bei denen die 60 Millionen, die Piemont Frankreich vom letzten Kriege her schuldet, abgezogen werden. Die übrige Summe will Frankreich in der weiteren Ablösung der piemontesischen Staatsschuld übernehmen.

Nach einer Berliner Correspondenz vom 24. d. der „K. Z." sind die detaillirten Angaben über die Antwort Preußens auf die Thouvenel'sche Note wegen Savoyens (Preußen habe davon Act genommen, daß Frankreich von der Theorie der „natürlichen Grenzen" absehe, im Uebrigen aber erklärt, daß es in der Cession keine Gefahr für das europäische Gleichgewicht erblicken könne) unbegründet, die Thouvenel'sche Note sei von Preußen noch nicht beantwortet. Was England betrifft, so sei, trotz der letzten ungünstigen Nachrichten aus London, eine Wendung noch nicht ausgeschlossen. Im Verlaufe der Unterhandlungen soll England, welches in der Frage mehrmals gewechselt hat, zu bemerken gegeben haben, daß ein Eintreten für die Forderungen der Schweiz in dem gesammten Umfang derselben die Anerkennung der Cession selbst in sich schließen würde, woraus wahrscheinlich das Gerücht entstanden ist, daß England zu der Anerkennung selbst geneigt sei. Eine andere Gestalt könnte die ganze Angelegenheit gewinnen, wenn die Schweiz die neutralisirten Districte wirklich besetzen sollte. Frankreich macht, wie man hört, in Turin Anstrengungen, um diesen etwaigen Schritt durch Sardinien verhindern zu lassen. Mit Bezug auf Frankreichs Anstrengungen, die europäischen Regierungen zu beschwichtigen, ist noch zu bemerken, daß Thouvenel außer der im Moniteur veröffentlichten Note an die Unterzeichner der wiener Verträge eine specielle Depesche an die französischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichtet hat, welche von friedlichen Versicherungen überfließt und den Act der Einverleibung als in internationaler Hinsicht ungefährlich darzustellen sucht. Die Absicht des Schrittes ist zu deutlich, um den von Frankreich gewünschten Eindruck hervorbringen zu können. Oesterreich, heißt es in einer Wiener Corresp. des erwähnten Blattes, wird gegen die Annexion Mittel-Italiens an Piemont protestiren. Der Beschluß wird zur Ausführung gelangen, sobald die Mächte von der vollzogenen Annexion in Kenntniß gesetzt sein werden. Ein besonderer Nachdruck wird in diesem Protest auf die Einverleibung Toscana's gelegt und ausdrücklich darin gesagt werden, daß Oesterreich seine Rechte auf dieses Land keineswegs aufgeben wolle. Dem französischen Botschafter in Wien soll von Seiten des Grafen Rechberg bereits eine dahin abzielende Erklärung gemacht worden sein.

Die Antwort Lord John Russells auf die Thouvenelsche Einverleibungsdepesche ist, wie die „N.P.Z." meldet, am 25. d. in Paris eingetroffen. Sie ist, wie es dort in den officiellen Kreisen spöttisch heißt, „keine Protestation, sondern eine Apprécation." Seinen eigentlichen Protest gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich hat England in Turin niedergelegt. —

Feuilleton.

Aus Spohrs Jugendzeit.

Im Nachlasse Meister Spohrs fand sich, wie von uns erwähnt, eine von ihm in den Jahren 1847—58 niedergeschriebene Selbstbiographie, die jedoch nur zum Anfange seines Casseler Aufenthaltes, also bis zum J. 1822 reicht. Das erste von den sechs Heften, welche im Ganzen das Werk füllen wird, ist jetzt bei Wigand in Göttingen, einem langjährigen, vertrauten Freunde des Verstorbenen, erschienen und gibt uns ein Bild der Jugendzeit des Künstlers bis zu seiner im Jahre 1805 erfolgten Uebersiedelung von Braunschweig nach Gotha, wo der kaum 20jährige junge Mann Anstellung als herzoglicher Concertmeister erhielt. Der Eindruck dieser Blätter auf den Leser ist, wenn nicht gerade bedeutend, doch höchst gefällig und angenehm. Man lernt den Componisten, welchen man bisher seiner Werke wegen schätzte und ehrte, nun auch als Menschen, um seiner persönlichen Eigenschaften willen, von Herzen lieben. Imponirendes zwar schloß die Art und der Charakter Spohrs nicht ein, aber größere Güte, Offenheit, Naivität und harmlose Unschuld, als er, selbst noch im Alter, besaß wohl Niemand. Er theilt uns in seiner Autobiographie Stellen aus einem in der Jugend geführten Tagebuch mit, doch der schmucklose, kindliche und lautere Ton, welcher darin angeschlagen wird, ist in der That nur sehr wenig unterschieden von der Schreibweise Spohrs in späterer Zeit. Wir wollen im Folgenden unseren Lesern das an einigen Beispielen zeigen.

Die Vorgeschichte seiner Künstlerschaft ist reich an fesselnden Momenten und gewinnenden Zügen. Zunächst erfahren wir aus dem Buche, daß Meister Ludwig nicht, wie gemeinhin angenommen zu werden pflegt, in Seesen, sondern wirklich noch in Braunschweig selber, und zwar auch nicht 1783, sondern 1784, geboren wurde; das Gebäude ist noch vorhanden, und bildet unter Nr. 7 die Ecke des Aegydienkirchhofs in der Mönchsstraße. Erst zwei Jahre nach seiner Geburt ward der Vater als Physicus nach Seesen versetzt. Dieser war ein merkwürdiger, im höchsten Grade kühner unternehmender Mann. Um einer Schulstrafe zu entgehen, war er mit 15 Jahren aus Hildesheim entflohen, hatte sich auf höchst kümmerliche Weise in Hamburg, Anfangs als Sprachlehrer, später durch Unterrichtgeben an der Büschingschen Handelsschule ernährt, dann mehrere Universitäten besucht, sich immer ohne alle Unterstützung von Hause, bei großen Entbehrungen, durch Unternehmungsgeist und angestrengte Thätigkeit durchgeschlagen und endlich nach einer sehr abenteuerlich verlebten Jugend zum praktischen Arzte in Braunschweig emporgeschwungen. Beide Eltern Spohrs waren übrigens musikalisch; der Vater blies Flöte, die Mutter, eine Predigerstochter, spielte sehr fertig Clavier und sang die italienischen Bravourarien der damaligen Zeit. Da sie oft des Abends musicirten, so wurde der Sinn und die Liebe zur Tonkunst schon früh in dem Knaben, ihrem ältesten Kinde, geweckt. Zuerst begann er zu singen und im vierten oder fünften Jahre schon durfte er in Duetten mit der Mutter an den Hausmusiken Theil nehmen. Um diese Zeit war es auch, daß ihm der Vater, seinem dringenden Wunsche nachgebend, auf dem Jahrmarkte eine Geige kaufte, auf der er nun unaufhörlich übte. Bald darauf bekam er Unterricht, erst beim Rector Riemenschneider, dann bei einem französischen Emigranten Dufour und dieser, erstaunt über seine schnellen Fortschritte, war der Erste, welcher die Eltern zu bereden suchte, ihn ganz der Musik zu widmen. Der Vater, der ihn früher zur Medicin bestimmt hatte, ging bei seiner Vorliebe für die Kunst bald darauf ein. Die ersten Compositionsversuche machte der Knabe, bevor er noch irgend einen Unterricht in der Harmonie erhalten hatte. Es waren Duette für zwei Violinen, womit er die Eltern im höchsten Grade überraschte. „Als Honorar erhielt ich," schreibt Spohr, „von ihnen einen Prachtanzug, bestehend in rother Jacke mit Stahlknöpfen und gelbem Beinkleid nebst Schnürstiefeln mit Quasten, worum ich schon lange vergebens sollicitirt hatte. Dieser erste glänzende Versuch in der Composition hatte mich so begeistert, daß ich von nun an fast alle Stunden, die mir die Schule frei ließ, ähnlichen Versuchen widmete, ja ich wagte mich sogar an eine kleine Oper, deren Text ich aus dem Weiße'schen Kinderfreund nahm. Da ich noch nie einer Opernaufführung beigewohnt hatte, so entnahm ich die Form zu diesen Musikstücken den Opern von Hiller, „die Jagd" und „Lottchen am Hofe"; ich fühlte jedoch bald, daß es mir für ein solches Unternehmen noch an Wissen und Geschick fehle und wandte mich zu anderen Versuchen. Dabei hatte ich aber einen harten Strauß mit dem Vater, der fest darauf bestand, jede begonnene Arbeit müsse erst vollendet sein, bevor eine andere angefangen werden dürfe und nur, weil er sich überzeugte, daß ich so bedeutenden Arbeiten noch nicht gewachsen sei, durfte diesmal eine Ausnahme gemacht werden; später nie wieder. Dieser Strenge habe ich meine Ausdauer in der Arbeit zu danken. Da der Vater liebte, die Arbeiten seines Knaben zu beaufsichtigen, so gestattete er mir, mich in seiner Studierstube zu etabliren, und ließ sich durch das Singen, Brummen und Pfeifen des kleinen Componisten nicht stören. Hatte dieser dann etwas Falsches aufgeschrieben, was oft genug geschah, und war genöthigt, es auszustreichen, so hörte dies der Vater sogleich und sagte: „Nun macht der dumme Junge wieder Fenster!" So nannte er die Querstriche durch die Notenlinien beim Ausstreichen. Dies war mir empfindlich,

Es bedeutet dies, wie schon gesagt, erstens: daß man es augenblicklich mit dem Proteste nicht ernsthaft meint und das französische Cabinet nicht mit einer Antwort in Verlegenheit setzen will. Es bedeutet aber sodann auch einen Wechsel auf die Zukunft; ein gar nicht übel berechnetes Manöver Lord Palmerston's, sich für spätere voraussichtliche Verwickelungen in Italien im Voraus als die Hoffnung und den Hort der italienischen Einheit und der Italianissimi zu etabliren. Man will eben, wie wir dieses bereits ausgesprochen, bei Vermeidung eines augenblicklichen Bruches mit Frankreich doch den Machtzuwachs Englands in Italien mit dem Frankreichs möglichst gleichen Schritt halten lassen.

Der „Independance belge“ wird jedoch versichert, Lord Cowley habe dem Herrn v. Thouvenel am 24. d. eine Depesche übermittelt, die in solchen Ausdrücken abgefaßt ist, daß der französische Minister des Auswärtigen es für gerathen hielt, ihre Annahme zu verweigern und Lord Cowley zu ersuchen, sie nach London zurückzuschicken, damit die Ausdrücke in derselben gemildert werden. Der Vorfall selbst wird vom Correspondenten der „Ind. belge“ verbürgt, nur weiß er nicht, ob die Londoner Depesche die Antwort auf die Thouvenel'sche Circulanote vom 13. d. oder auf eine Specialdepesche ist, mit welcher diese Circularnote an das englische Cabinet befördert wurde.

Die „Times“ beschäftigt sich heute mit den Thouvenel'schen Depeschen und verarbeitet den französischen Minister des Auswärtigen in unbarmherziger Weise, während sie mit seinem Herrn etwas glimpflicher umgeht. Während die „M. Post“ sowohl über den Empfang der französisch gesinnten Savoyarden in den Tuilerieen wie über die neuesten Depeschen des Herrn Thouvenel schweigt, herrscht in den Spalten von „Daily News“ und „Morning Herald“ und „Morning Advertiser“ eine seltene Uebereinstimmung. Das erstgenannte Blatt, „Daily News“ (großentheils Lord J. Russell's Organ) sagt unter Anderem: Wenn eine der klarsten Federn in Europa einen verworrenen und gewundenen Aufsatz zu Stande bringt, so ist der Eindruck auf den Leser doppelt unangenehm. In Wahrheit, diese zwei Depeschen des Hrn. Thouvenel sind die unerquicklichste Lektüre, die uns seit geraumer Zeit vorgekommen ist, nicht so sehr, weil sie ein nichtsnutziges Projekt vertheidigen, als weil sie so geflissentlich schief und unaufrichtig sind. Friedfertige Gesinnungen, ehrenhafte Absichten, liberale Grundsätze, — das ist Alles recht schön in seiner Art, aber was wir vor Allem wollen, das ist Ehrlichkeit. Und weil wir diese in den Depeschen vergebens suchen, wollen wir ihre vorgebliche Beweisführung nicht weiter erörtern. Jeder, der nur eine Landkarte in die Hand nimmt, wird zu urtheilen im Stande sein, ob die Annexion Nord-Savoyens als eine „Berichtigung“ der französischen oder eine Ruinirung der schweizer Grenze anzusehen ist. Der „Morning Herald“ erblickt in den Depeschen vor Allem einen Beweis für die Mitschuld der Palmerstonschen Regierung. Herr Thouvenel deute hier offen an, was er ohne Zweifel in seinen Privatbriefen lebhafter hervorgehoben habe, daß der Kaiser durch die Haltung Englands in seinem Verfahren gegen Savoyen aufgemuntert worden sei. Der „Morning Advertiser“ sagt: „Grenzberichtigung hier, Grenzberichtigung dort — die Phrase bedeutet eben nichts als die angeblich abgeschworene Idee der natürlichen Grenzen. Solches Gaukelspiel mit Redensarten verräth nur eine tiefgewurzelte Verachtung gegen die andern Mächte.

Die neapolitanische Regierung hat durch Marquis Antonini in Paris erklären lassen, sie habe in London gegen die Veröffentlichung der zwischen Lord J. Russell und Herrn Elliot gewechselten Depeschen protestirt. Sie werde, wie der Marquis Herrn Thouvenel mitgetheilt hat, den wahren Sachverhalt den verschiedenen Cabinetten in einer besonderen Note darlegen. Dem „Nord“ wird mitgetheilt, daß die Verhandlungen wegen eines Vertrages, worin König Franz sich verpflichtet, Rom, Umbrien und die Marken mit neapolitanischen Truppen zu besetzen, dem Abschlusse nahe sei. Erfolge der Abschluß wirklich, so werde die französische Besatzung abrücken.

Der „Monde“ (ehemaliger „Univers“), der in solchen Dingen Bescheid weiß, erklärt heute, wie das Verfahren des Papstes gegen Victor Emanuel zu verstehen sei: „Pius IX. hat an den König einen Brief gerichtet, um ihn dahin zu bedeuten, daß sein Benehmen ihn den von den Concilien und den Päpsten bestimmten Strafen aussetze, und um ihn aufzufordern, die Motive anzuführen, welche sein Betragen mildern oder rechtfertigen könnten. Da die Antwort des Königs nicht befriedigend war, so hat der Richter die dictatorische Sentenz ausgesprochen, welche feststellt, daß der König „á l'extérieur“ von den Strafen der Kirche betroffen ist. Dies ist Niemandem mehr unbekannt. Doch aber hat der Papst, um die Gewissen der Katholiken nicht zu beunruhigen, ihnen erlaubt, ihren Souverän als einen „excommunié toleré et non denoncé“ zu betrachten. Ihre Beziehungen zu ihrem Herrn giebt sie daher nicht der Gefahr Preis, selber der kleinen Excommunication (excommunication mineure) zu verfallen. Pius VII. verfuhr im Jahre 1809 in einem analogen Falle (Napoleon's I.) ganz eben so.“ Daß die hiesigen Freidenker über die Excommunication Victor Emanuel's gehörig spotten, versteht sich von selbst, und sie wiederholen mit Befriedigung die lästerlichen Witze Talleyrand's über seine Excommunication; sie hüten sich jedoch wohl, an die Thatsache zu erinnern, daß der Witz dem abtrünnigen Bischof in der Todesstunde ausging und dem religiösen Gefühle Platz machte. Bekanntlich starb Talleyrand in den Armen des jetzigen Bischofs von Orléans Monseigneur Dupanloup (dieser war damals Pfarrer in Paris), durch den er sich mit der Kirche versöhnte. Er beichtete und communicirte vor seinem Tode.

Wie es heißt, hat Viktor Emanuel den Kaiser gebeten, nicht jetzt schon alle französischen Truppen aus dem nördlichen Italien zurückzuziehen; über die Antwort Louis Napoleon's haben wir noch nichts Zuverlässiges erfahren. Aus Mailand wird bereits der Aufschub des Rückmarsches gemeldet. Auch die französischen Truppen in Rom werden nunmehr bleiben. Frankreich will sich augenscheinlich seine Position im Kirchenstaate nicht nehmen lassen — natürlich blos zum Schutze der „Nichtintervention.“

An eine Stelle des Blaubuches, welches interessante Aufschlüsse über Preußens Haltung gibt, knüpft die „Ostd. P.“ heute einige Bemerkungen. In der Depesche Nr. 21 des jüngsten Blaubuchs über Italien schreibt nämlich Lord Bloomfield, der englische Gesandte in Berlin an Lord John Russell, daß ihm Baron Schleinitz eine Unterredung mitgetheilt habe, die er mit dem französischen Gesandten Fürsten de la Tour d'Auvergne am 3. März gehabt hat und in welcher er über die projektirte Einverleibung Savoyens sich mißbilligend ausgesprochen habe. „Baron Schleinitz“ — schreibt Lord Bloomfield — „scheint auch dem französischen Gesandten bemerkt zu haben, daß die gegenwärtige Regierung Preußens es war, welche die in ganz Deutschland während des letzten Krieges aufgeregten Gefühle beruhigte und zwar auf Kosten ihrer Popularität...“ Ja, wie ist uns denn? frägt die „Ostd. Post“ haben wir nicht nach dem Vertrag von Villafranca eine kleine Sammlung preußischer Cirkulardepeschen und eine ganze Galerie von ministeriellen Journalartikeln zu lesen bekommen, worin aufgezählt wurde, welche Vorbereitungen Preußen zur Unterstützung Oesterreichs getroffen, wie es nur Haß und böser Wille der Mittelstaaten und Oesterreichs ist, die dies nicht einsehen wollen, wie Preußen ja eigentlich die Ursache ist, daß Napoleon Frieden, so raschen Frieden angeboten u. s. w.? Und nun erfahren wir durch Herrn v. Schleinitz selbst, daß Preußen es war, welches die patriotischen und bundesbrüderlichen Gefühle in ganz Deutschland „beruhigte“, daß das preußische Kabinet für die Verdienste, welche es sich um Frankreich in dem Kriege gegen Oesterreich dadurch erworben, Ansprüche auf die Anerkennung des Kaisers Napoleon habe, und daß der Streich mit Savoyen, den er, ohne Preußen zu befragen, vor hat, eine rechte Undankbarkeit sei gegen einen Allirten, der ihm während des Krieges „auf Kosten seiner Popularität“ so nützliche Dienste geleistet hat. Die Depesche Nr. 21, die wie ein bescheidenes Veilchen in einer Ecke des Blaubuchs sich versteckt, verdient einen viel hervorragenderen Platz. Sie ist ein wichtiges Aktenstück für die Zeitgeschichte. Sie erhellt die Haltung des preußischen Cabinets im Sommer 1859 mit einem so eigenthümlichen Schein, daß Vieles klar wird, was naive Seelen zu glauben sich sträuben. Man hat Herrn v. Schleinitz oftmals vorgeworfen, daß er unklar, unentschlossen in seiner Politik sei. Wie unrecht that man dem Mann. Das Geheimniß, mit dem sich das Berliner Kabinet im letzten italienischen Kriege umgab, das Zurückhalten mit der freien Auseinandersetzung seines Willens und Planes war nicht Unentschlossenheit, sondern konkreter Entschluß, seine Thatlosigkeit war eine bewußte That; thatlos war Preußen nur in Bezug auf Oesterreich, Frankreich gegenüber war es thätig, „die aufgeregten Gefühle in ganz Deutschland zu beruhigen.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, den 26. März. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen und die Deputationen der Israeliten des Oedenburger Verwaltungsbezirkes, dann der Israelitischen Gemeinden der Städte Lemberg, Brody und Czernowitz zu empfangeu, welche ihren unterthänigsten Dank für die den Israeliten allergnädigst gewährte Realbesitzfähigkeit ehrfurchtsvollst darbrachten.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog-Statthalter von Tirol, Karl Ludwig, hat 100 fl. für das Monument des Beda Weber gespendet.

Se. k. Hoheit der Herr Herzog von Brabant empfing vorgestern und gestern Besuche von sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzogen und war demselben zu Ehren gestern große Hoftafel, zu welcher auch der belgische Gesandte, Herr Graf O'Sullivan, geladen wurde.

Die amtliche „Wiener Ztg.“ begleitet den auf die neue Anleihe bezüglichen Erlaß des Finanzministeriums mit dem folgenden Artikel: „Die Besserung der finanziellen Zustände hatte wesentliche Fortschritte gemacht, als mit Beginn des Jahres 1859 eine neue heftige Erschütterung die Staatsfinanzen abermals von dem Ziele geordneter Verhältnisse zurückdrängte. Der Krieg, welcher in dem Momente ausbrach, wo große Anstrengungen zur Herstellung des Silbergeldes in einer neuen Währung und zur Aufnahme der Silberzahlungen durch die Nationalbank gemacht worden waren, erzeugte Gelderfordernisse von solcher Höhe, wie sie nur durch außerordentliche Mittel aufgebracht werden konnten. Die Nationalbank mußte ermächtigt werden, die Einlösung ihrer Noten wieder einzustellen, damit sie dem Staate die Hilfe leisten konnte, welche während der allgemeinen Lähmung des Credits anderwärts nicht zu finden war. Das für die Kriegsbedürfnisse am 29. April 1859 Allerhöchst angeordnete Anlehen von 200 Millionen konnte damals nicht begeben werden; die Bank aber leistete auf dasselbe einen Vorschuß von 133 Millionen, dessen Rückzahlung durch die Begebung des Anlehens versprochen ward. Vermöge der Allerhöchsten Entschließung vom 15. l. M. findet diese Begebung nunmehr, und zwar in einer Form statt, welche es möglich machen wird, der Bank den obgedachten Vorschuß zurückzuzahlen und zugleich die schließliche Bedeckung des durch die Kriegsereignisse verursachten außerordentlichen Staatsaufwandes zu bewirken. Durch die Rückzahlung an die Bank wird dem nachtheiligen Stande und den verderblichen Schwankungen der Landeswährung in wirksamster Weise abgeholfen werden. Vermöge der damaligen Einschränkung des Notenumlaufs und der gleichzeitigen Vermehrung des Silberstandes durch die im Besitze der Bank sich befindlichen Mittel wird die Bank das Ziel von neuem anstreben, von welchem sie durch die Gewalt unerwarteter Ereignisse entfernt worden ist. Diese Zwecke sind an und für sich die mächtigsten Beweggründe für alle Staatsbürger des Reiches zur Theilnahme an der Subscription auf das Anlehen nach Maßgabe ihrer Kräfte. Indessen wurde die Hinausgabe desselben in einer solchen Weise angeordnet, daß das Erträgniß der Schuldverschreibungen an Zinsen und Gewinn nie dagewesene Vortheile bietet, und daß dieses Effect eines der allerbeliebtesten des Geldmarktes zu werden geeignet erscheint, während die Annahme der Schuldverschreibungen des National-Anlehens zu 100 fl. für 100 fl. C. M. des Nennwerthes bei zwei Zahlungsraten des Anlehens die Betheiligung bei demselben erleichtern und zugleich die emittirte Summe des National-Anlehens ferner herabmindern wird.“

Von dem k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. März 1860 verstorbenen FML August Freiherrn v. Eynatten eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten bei diesem Gerichte anzumelden.

Die „P.O.Z.“ meldet: „Nachstehende evangelische Kirchengemeinden Augsburger Konfession haben sich im Sinne des kaiserlichen Patentes vom 1. September 1859 konstituirt: In der Preßburger Superintendenz die Gemeinden Ratzersdorf, Bösing, Pußta Födemes, St. Georgen, Groß-Schützen, Limbach, Modern, Mischdorf, Unter-Szeli, Ober-Szeli, Szerdahely, Fako-Vezekny, Beluja, Zsibrito, Bagyan, Almas, Bath, Bugganz, Csank, Egyhaz-Maroth, Lisso, Prandorf, Tereny, Teßer, Udvarnok, Derzsenye, Ledeny, Darassy, Bohunitz, Cseri, Karpfen, Kralocz, Szelnicze, Tarnocz, Nemet-Lipese, Ober-Boczo, Csorba, Hybbe, AlsofKubin, Jaßenova, Lestine, Zsacsko, Nagyfalu, Iztebne, Szt.-Martin, Szucsan, Thuran, Blatnicz, Hay, Mossoc; — in der Oedenburger Superintendenz: die Gemeinden Kobersdorf (Kabold) und Pöttelsdorf (Petöfalva); — endlich in der Eperieser Superintendenz: die Kirchengemeinden Felsö-Sajo, Redova, Geczelfalva, Szkalnok, Rimabanya und Pila.“

Aus Ungarn wird der „Presse“ geschrieben: Während aus der Kirche Augsburger Bekenntnisses fast jeder Tag die Nachricht bringt, daß einige Gemeinden sich nach der neuen Kirchenordnung „coordinirt“ hätten; während das Arvaer Seniorat sogar den Senioral-Inspector, das Senioral-Consistorium und den Deputirten für den Superintendential-Convent gewählt hat; will die Sache in der reformirten Kirche in Ungarn nicht vorwärts gehen. Zwar verlautete vor Kurzem, daß in Miskolcz auf Anregung des Freiherrn v. Vay sen. eine Conferenz stattgefunden, welche beschlossen habe, das kais. Patent vom 1. Sept. v. J. anzunehmen, und von diesem Ausgangspunkte aus mit der Staatsgewalt in weitere Verhandlungen behufs der Modification der Ministerial-Verordnung vom 2. Sept. v. J. zu treten. Allein es ist wieder alles ruhig geworden, vielleicht, weil man in Debreczin dieses Project für unannehmbar befunden haben mag. In der reformirten Kirche herrscht also Stillstand, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so scheint man die Politik des passiven Widerstandes fortsetzen zu wollen. Es frägt sich nun, was wohl geschehen wird, wenn der in der Verordnung vom 10. Jänner bestimmte Termin für die Constituirung der Gemeinden fruchtlos verstrichen sein wird, und die Sanction des Verlustes der corporativen Rechte einzutreten hat?

Der durch Correspondenten in den Wiener Blättern entstellte Thatbestand über die unruhigen Auftritte in Preßburg beschränkt sich nach einem Schreiben der „Pr. Ztg.“ darauf, daß am Sonntag den 18. d. sich mehrere Knaben verabredet haben, zu Ostern auf den Schloßberg zu ziehen, um daselbst die Juden durch ihren Aufzug zu erschrecken. Die k. k. Polizeidirection hat Kenntniß von dem Vorhaben erhalten, die Schuldigen ermittelt und die Rädelsführer, drei an der Zahl, mit Ruthenstreichen abgestraft.

Deutschland.

Der „Nürnb. Corresp.“ theilt mit, daß in diesem Augenblicke Commissäre der deutschen Rheinuferstaaten in Nürnberg zu Conferenzen versammelt sind, um Verhandlungen wegen der Rheinzölle zu pflegen.

In Berlin wurde der General-Consul Kammerherr Graf zu Eulenburg am 27. d. von Paris zurückerwartet. Die Abreise des Grafen und der ihn begleitenden Herren nach Ost-Asien, welche ursprünglich auf Ende dieses Monats festgesetzt war, dürfte sich, wegen des verspäteten Abganges der diesseitigen Kriegsfahrzeuge von England, bis gegen Ende April hinausschieben.

In der Sitzung der zweiten Badischen Kammer vom 23. d. zeigte das Präsidium an, daß der Abgeordnete Bissing (von dem der Minoritäts-Antrag der Concordats-Commission herrührt) sein Mandat niedergelegt habe. [Seine Wähler in Pforzheim hatten ihn aufgefordert, entweder mit der Majorität gegen das Concordat zu stimmen oder zurückzutreten. Auch in der Ersten Kammer ist die Opposition heftig, doch sind in ihr die Stimmen ziemlich gleich getheilt.]

Die zweite nassauische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 23. d. einstimmig beschlossen, die Grundsätze der vollen und unbeschränkten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zu adoptiren, jedoch der Regierung zu empfehlen, daß sie der Bildung freier Genossenschaften und Innungen keinerlei Hinderniß in den Weg lege und eine Commission von Männern des

---

und ist wohl die Veranlassung, daß ich mich zeitig gewöhnte, eine reinliche Partitur, in der nichts ausgestrichen sein durfte, zu schreiben.“ In der That ist auch das der gedruckten Autobiographie beigegebene Facsimile einer Partiturstelle aus dem Oratorium „die letzten Dinge“ ungemein sauber, leserlich und zierlich. Nach der sehr frühen, schon im zwölften Jahre erfolgten Confirmation wurde der angehende Virtuos nach Braunschweig geschickt, wo er beim Kammermusikus Kunisch, sowie dann auch beim besten Geiger der Hofkapelle, dem Concertmeister Maucourt, Unterricht nahm. Nach einigen Jahren, als es dem Vater beim Heranwachsen der übrigen Kinder nicht mehr möglich war, die Kosten für den theuren Aufenthalt in der Residenz zu erschwingen, hielt er ihn für weit genug vorgeschritten, um nun als reisender Künstler sein Glück in der Welt zu versuchen. Er fand es sehr natürlich, daß der Sohn sich auf gleiche Weise, wie er selbst es gethan, versuchen müsse, obgleich die Mutter bedenklich den Kopf schüttelte. Dürftig genug mit Reisegeld versehen, wurde der junge Knabe auf der Post nach Hamburg spedirt. Büsching, den er hier zuerst aufsuchte, setzte ihm das Unmögliche eines Gelingens seiner Pläne, Concerte zu geben, auseinander und durch diese Erklärung wie vernichtet, entschloß er sich kurz, schickte seine Geige und seine Sachen nach Braunschweig zurück und wanderte mit dem kleinen Rest seiner Baarschaft, der allenfalls für die Zehrung ausreichen konnte, ebenfalls wieder der Heimath zu. Doch bald genug stellte sich der beschämende Gedanke ein, daß der Vater, der selbst so unternehmend gewesen, ihn kindisch, muthlos, unüberlegt schelten würde. In tiefster Seele betrübt, sann er lange darüber nach, wie er es sich wohl ersparen könne, so ganz unverrichteter Sache ins Elternhaus zu kommen und endlich kam ihm der beherzte Einfall sich an den Herzog von Braunschweig zu wenden und diesen um die Mittel zu weiterer Ausbildung anzugehen. Kaum in der Residenz angelangt, entwarf er eine Bittschrift und da ihm bekannt war, daß der Herzog jeden Morgen im Schloßgarten spazierte, so suchte er ihn dort auf und war so glücklich, daß dieser ihm das Papier abnahm. Nachdem er es flüchtig überlesen und noch einige Fragen gethan hatte, die Ludwig furchtlos beantwortete, erkundigte er sich auch, wer das Schreiben entworfen habe. „Nun, wer anders, als ich! dazu brauche ich keinen Andern!“ antwortete der Knabe, fast beleidigt über die Zweifel an seiner Geschicklichkeit. Der Herzog bestellte ihn lächelnd zu sich aufs Schloß. Präcis zur bestimmten Stunde stand er vor dem Kammerdiener und begehrte, gemeldet zu werden. „Wer ist Er!“ fuhr ihn dieser ziemlich unfreundlich an. „Ich bin kein Er. Der Herzog hat mich herbeschieden und Er hat mich anzumelden,“ antwortete Spohr ganz entrüstet. Der Kammerdiener ging, und bevor noch seine Aufregung sich gelegt, wurde Ludwig eingeführt. Sein erstes Wort zum Herzog war daher auch: „Durchlaucht, Ihr Kammerdiener nennt mich Er; das muß ich mir ernstlich verbitten!“ Der Herzog lachte laut und sagte: „Nun, beruhige Dich nur, er wird's nicht wieder thun!“ Er ließ ihn im nächsten Hofconcerte spielen, und da die Probe sehr gut ausfiel, gab er ihm eine eben erledigte Stelle in der Kapelle, versprach ihm auch, wenn er Fortschritte mache und sich brav aufführe, ihn dann noch zu irgend einem großen Meister senden zu wollen, denn in Braunschweig fehle es an einem Vorbilde. „Diese letzte Aeußerung, gesteht Spohr ehrlich ein, setzte mich in Erstaunen, denn ich hatte bis jetzt das Spiel meines Lehrers Maucourt für das Höchste gehalten, was zu erreichen sei.“ So wurde er denn mit Beginn des fünfzehnten Jahres als Kammermusikus angestellt, zwar nur mit einem Gehalt von 100 Thalern, der aber doch bei Sparsamkeit und kleinen Nebenverdiensten ausreichte, so daß er von nun an schon keiner weiteren Unterstützung von Hause bedurfte. Im Jahre 1812, als Spohr zum achtzehnjährigen Jüngling herangewachsen war, erinnerte sich der Herzog wieder seines früheren Versprechens und forderte seinen Günstling auf, unter den berühmten Geigern damaliger Zeit sich einen Lehrer zu wählen. Viotti in London, sowie Ferdinand Eck nahmen das Anerbieten nicht an, und so ward denn der Bruder des Letztern, Franz Eck, dazu ausersehen, den angehenden Virtuosen noch weiter auszubilden. Er war eben auf einer Kunstreise nach Petersburg begriffen und Spohr sollte ihn als Schüler begleiten. Die Fahrt ging zuerst nach Hamburg und hier begann der Unterricht. Es findet sich darüber Folgendes in dem oben erwähnten Tagebuch aufgezeichnet: „Am 30. April gab Herr Eck mir die erste Stunde. Aber ach! wie sehr wurde ich gedemüthigt. Ich, der ich einer der trefflichsten Künstler Deutschlands zu sein glaubte, konnte ihm nicht einen einzigen Takt zu Danke spielen, sondern mußte jeden wenigstens zehnmal wiederholen. Vorzüglich mißfiel ihm mein Strich, welchen umzuändern ich nun auch selbst für sehr nöthig halte. Es wird mir freilich Anfangs schwer werden.“ Das Tagebuch berichtet nun über Alles, was die Reisenden sahen, hörten und thaten, auch davon, daß Spohr, der von frühster Jugend an sich im Zeichnen und Malen mit Wasserfarben geübt, und eine Zeitlang sogar geschwankt hatte, welche der beiden Künste, Musik oder Malerei, er als Beruf erwählen solle, jetzt in Hamburg einen ersten Versuch mit Porträtiren machte. Er fertigte von sich selber ein Miniaturbild, das er seinen Eltern schickte. Weiter lesen wir in der Autobiographie: „Auch möchte er an der Zeit sein, zu erwähnen, daß der junge Künstles von Kindheit an schon sehr empfänglich für weibliche Schönheit war und bereits als Knabe sich in jede schöne Frau verliebte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß das Tagebuch des nunmehr achtzehnjährigen Jünglings auf vielen Blättern Ergüsse seiner Herzensregungen enthält.“ Dies Geständniß darf man nicht

Handels, der Industrie und des Handwerks einberufe, welche begutachte, wie man dem Gewerbestand, ohne eine Verletzung der Principien voller Erwerbsfreiheit, zweckmäßig eine innere Organisation geben könne.

Der Wunsch des sog. deutschen Nationalvereins in Koburg eine für die Zwecke desselben wirkende, regelmäßig erscheinende Zeitschrift herauszugeben, dürfte bald in Ausführung gebracht werden, da, wie verlautet, ein Mitglied des Ausschusses bereits um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Druckerei bei der Staatsbehörde nachgesucht hat.

Ihre kgl. Hoh. die Herzogin Louise von Parma weilt gegenwärtig zu kurzem Aufenthalt in dem benachbarten Stifte Riedenburg der Damen vom heiligen Herzen Jesu zum Besuche ihrer daselbst im Pensionate befindlichen Töchter; dem Vernehmen nach wird die Herzogin in den Umgebungen von Bregenz den Sommer über längeren Aufenthalt nehmen. Herzog Robert von Parma weilt gegenwärtig in Zürich.

Frankreich.

Paris, 24. März. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret, womit vom 15. April ab, die sogenannten Seeschifffahrtsabgaben auf der Seine, der Charente, der Soudre, der Sevre-Niortaise, der Loire, der Rhone, der Orne u. s. w. aufgehoben sind. — Der „Moniteur" gibt ferner die Namensliste der 121 Deputirten welche für, und der 109, welche gegen die Gültigkeit des dalmasschen Mandats gestimmt haben. — Das „Pays" dementirt das Gerücht, General Lamoricière habe dem Papste seine Dienste angeboten. — Das „Pays" will wissen, das aus Savoyen und Nizza zwei Departements gemacht werden sollen. Generalinspektor der französischen Gensd'armerie, General Delarue, ist mit Abfassung eines Berichtes über die administrative und militärische Organisation derselben beauftragt. Die Stadtpolizei soll überall nach dem Muster der pariser eingerichtet werden. — Der Vertrag, in welchem Piemont Savoyen an Frankreich abtritt, ist heute hier angekommen. — Die von Mailand nach Chambery abgegangenen Truppen sind bereits gestern theilweise in Savoyen eingerückt. In die Grafschaft Nizza, wo ein französisches Lager gebildet wird, sollen im Ganzen 10,000 Mann Truppen kommen. Noch versichert man, daß die Kaiserin Mutter von Rußland in Nizza bis zum Mai bleiben wird. Sie soll diesen Entschluß in Folge eines Briefes gefaßt haben, der ihr vom Großfürsten Nikolaus überbracht wurde. — Der Bischof von Poitiers hat ein neues, sehr heftig abgefaßtes Circular, die römische Frage betreffend, an seine Gemeinde erlassen.

Das „Pays" enthält heute folgende halbamtliche Mittheilung: „Wir wissen nicht, aus welcher Quelle die Correspondenzen fremder Journale angekündigt haben, daß Preußen ein Observationscorps an den Rhein sendet. Diese Nachricht entbehrt nicht allein einer jeden Begründung, sondern wir glauben auch versichern zu können, daß die Haltung dieser Macht in nichts ermächtigt, ihr eine solche Absicht zuzuschreiben."

Der „Constitutionnel" findet die Haltung der deutschen Presse derartig, daß eine Analyse der ausgesprochenen Meinungen unmöglich sei. Mit anderen Worten: das halbofficielle Journal hält es für rathsam, zu verschweigen, daß die deutsche Presse die Raubgelüste Frankreichs verurtheilt, und meint, die neuesten Noten Thouvenels und die Note des Kaisers würden die zornigen „Zeitungsschreiber in Köln und Augsburg" schon auf bessere Gedanken gebracht haben. Nur in Wien ist, nach der Ansicht des Constitutionnel, die savoyische Frage wirklich mit Verstand behandelt worden; dafür sind aber auch „die österreichischen Journalisten anderer Ansicht als die im übrigen Deutschland und zeigen wenigstens Logik, während anderswo nur Schimpfreden zu hören sind." Indessen erscheint dem Constitutionnel die „Ostd. Post" auch nur so lange logisch, als sie vom österreichischen Standpunkte aus die Einverleibung Savoyens mit Gleichgültigkeit hinnimmt; ihre Logik hört sofort auf, wenn darin eine Drohung für Europa und das Vorspiel neuer Ereignisse liegen soll.

Der Graf Costa von Beauregard schreibt an die „Union": „Sie haben in Ihrem Blatte gemeldet, daß eine Deputation von 25 Notabilitäten aus Savoyen, den Marquis Costa de Beauregard an der Spitze, auf der Reise nach Paris sei, um dem Kaiser für die auf die Einverleibung bezügliche Stelle seiner Thronrede zu danken und gegen die Zerstückelung Savoyens zu protestiren. Ich habe Chambery nicht verlassen, ich habe gegen die Zerstückelung Savoyens protestirt, aber ich würde den Schritt, von dem man spricht und dem ich ganz fremd geblieben, als eine Verläugnung meiner Vergangenheit und meiner Gefühle betrachten." (Der Graf gehört der conservativen Partei an und war stets ein entschiedener Gegner der Politik Cavours. Er hat sich schon früher dagegen verwahrt, daß er zu den Einverleibungsfreunden gehöre.)

Nach Berichten aus Toulon hat das Geschwader, welches sich verproviantirt hat, den Befehl erhalten, heute die Anker zu lichten.

Schweden.

In einem Blatte wurde mitgetheilt, daß alle schwedischen Minister in einem zusammengesetzten schwedisch-norwegischen Staatsrathe dem Könige ihren Entschluß angezeigt haben, ihre Entlassung zu nehmen, wenn der König den Beschluß des norwegischen Storthings auf Abschaffung des schwedischen Statthalterpostens in Norwegen sanctionire. (Derselbe Beschluß, um dessen Nichtbestätigung alle vier Häuser des schwedischen Reichstages gebeten haben.) Die officielle „Posttidning" vom 22. d. widerlegt die Angabe in der Weise, daß in dieser Woche kein zusammengesetzter schwedisch-norwegischer Staatsrath gehalten worden ist.

Italien.

Ricasoli, schreibt ein Turiner Corresp. der „K.Z." vom 22. d., ist im Triumph hier eingezogen und hat vom Balcone der Trambetta herab einige Worte an die freudetrunkene Menge gerichtet. Das vereinigte Königreich von Nord-Italien wäre somit gebildet. Der Generalgouverneur Prinz Carignan begibt sich nächsten Montag auf seinen Posten. Die französischen Truppen sind im vollen Umzuge und die französische Militärverwaltung, die sich in Turin aufgehalten, ist zur Stunde wahrscheinlich schon in Chambery angelangt. Die französische Armee wird Savoyen und Nizza besetzen und so lange dableiben, bis Herr Lagueronnière, der, wie man hierher schreibt, als Gouverneur nach Savoyen sich begibt, die Organisation des neuen Erwerbes wird vollkommen bewerkstelligt haben. Auch vom bevorstehenden Abzuge der Franzosen aus Rom wird viel gesprochen, doch glaube ich an keine unmittelbare Verwirklichung dieses Gerüchtes. Die Franzosen bleiben übrigens in der Nähe, und somit hofft man, das Jahr werde friedlich verlaufen und Sardinien Muße haben, sich zu kräftigen und zur Selbstvertheidigung vorzubereiten. General Lamarmora hat das Commando der Armee am Mincio übernommen und geht morgen nach Brescia. Herr Benedetti ist hier angekommen, seine Thätigkeit wird mit den von der Schweiz erhobenen Schwierigkeiten gegen die Einverleibung von Savoyen in Verbindung gebracht.

Die französischen Blätter behaupten, in Chambery und Annecy sei die nahe bevorstehende Einverleibung Savoyens mit Jubel empfangen worden, in Nizza dagegen werde ein Zusammenstoß der französischen und der italienischen Partei erwartet, weßhalb Leon Pillet, der französische Consul in Nizza, zum Schutze der französischen Unterthanen die Sendung eines Kriegsschiffes beantragt habe. Das Erscheinen dieses Fahrzeuges auf der Rhede von Nizza wurde bereits angezeigt. Was den Jubel in Chambery betrifft, so liegt uns die Nummer des daselbst erscheinenden: „Le Statut de la Savoie" vom 20. d. vor, die rothglühend vor Grimm und Schamm ist und unter anderm der französischen Partei zuruft: „Sich zum Todtengräber seines eigenen Landes hergeben, heißt, sich einen Makel geben, den alles Wasser unserer Berge nicht abzuspülen vermag. Qui vivra rougira!" Was die Deputation betrifft, die nach Paris gegangen ist, so glaubt dieses Blatt, dieselbe könnte unmöglich von einer französischen Behörde empfangen werden, und zwar „weil diese Menschen, die sich das Recht angemaßt haben, Savoyen zu verschachern, ohne irgend ein Mandat handeln." Seitdem hat die Welt erfahren, daß nicht blos Thouvenel, sondern der Kaiser in Person feierlichst diese Menschen empfing, und daß der Präsident dieser Deputation bereits zum französischen Senator ernannt wurde.

In Bezug auf die gegenwärtige Verwickelung werden folgende statistische Ziffern von Interesse sein: Savoyen hat nach der letzten Volkszählung 550,000 Einwohner, Faucigny 100,000, Chablais 54,855 und der von der Schweiz zunächst in Anspruch genommene District der Provinz Genevois — der alte District Carouge, dessen Hauptstadt schon seit 1815 zu Genf gehört — etwa 13,000. Chambery hat zwischen 19,000 und 20,000 Einwohner.

Der piemontesische Staatsrath hat der „Opinione" zufolge, einstimmig erklärt, daß das zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Papste abgeschlossene Concordat für die piemontesische Regierung in der Lombardie keine bindende Kraft habe.

In dem Herzogthum Modena herrscht eine große Aufregung; am zweiten Tage der Abstimmung gab es Demonstrationen zu Gunsten des Herzogs in vielen Dörfern, und die anständigen Bewohner der Stadt Modena haben in einer begründeten Vorstellung gegen die Abstimmung protestirt und dargethan, daß sie sich schon deshalb an derselben nicht betheiligen konnten, weil die Frage Einverleibung oder besonderes Königreich lautete und angeordnet war, daß jeder Stimmzettel, welcher die Wiederherstellung des Herzogs verlangte, vernichtet werden sollte. Wir haben schon früher auf diesen Kniff des Hrn. Farini aufmerksam gemacht.

Ueber Genua (somit aus wenig verläßlicher Quelle) kommt die Nachricht, daß in Atri in den Abruzzen eine Demonstration zu Gunsten Viktor Emanuel's gemacht worden sei. Auf einer Fahne las man den Namen des sardinischen Königs. Der Befehlshaber der neapolitanischen Grenztruppen, Pianelli, wollte eine Schwadron Lanciers gegen Atri schicken, hob jedoch den bezüglichen Befehl auf, da die Polizei und Gendarmerie bereits Herr der insurrektionellen Bewegung geworden war. Neunzig Kompromittirte gingen über die Grenze in das Römische, um sich wahrscheinlich in die Gebirge zu flüchten. Es heißt, der König habe das ihm vom Papste angebotene Vikariat in den Marken angenommen. Die Truppen würden in die Campagna einrücken. Die öffentlichen Angestellten haben sich mit dem Korps von Pianelli vereinigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. März.

† Die hiesige Kunstausstellung bereichert sich fortwährend durch neue Einsendungen, so daß die Zahl der Gegenstände jetzt sich schon auf beiläufig anderthalbhundert beläuft. Während das Ausland, besonders die Düsseldorfer Schule, vorwiegend durch zum Theil herrliche landschaftliche Gemälde, repräsentirt ist, hat die Majorität der polnischen Maler mit Vorliebe und Talent das historische und Genrefach bearbeitet. Unter den neuestens hinzugekommenen Gemälden der letzteren zeichnen sich „Großpapa's Schnurrbart" von Piotrowski, dem Autor von „Wanda's Tod," „Teplitz im Winter" von Berka aus Prog, „Marco Bozaris" von Tepa, Straszyński's Aquarelle: „Die Fastenpredigt im Fasching" und L. Löffler's: „Die letzten Augenblicke des Hetman Stephan Czarniecki" aus, dessen Arbeit bereits die Wiener Kunstrichter einer eingehenden Kritik unterzogen. Zu den noch erwarteten gehört ein „Napoleon III." in Lebensgröße von Kossak. Die diesjährige Prämie wird, wie verlautet, der Stahlstich eines der besten Bilder der vorjährigen Ausstellung: „Die Jagellonin Anna mit ihrem Gemal Prinzen von Finnland und dem kleinen Sigmund, nachmaligem König von Polen, im Kerker" von Simmler aus Warschau bilden. Die Lithographie des „Czas," welche auf jetziger Ausstellung durch die „Ansicht von Tyniec," der Arbeit ihres Litographen, Heinr. Walter, repräsentirt ist, behauptet durch fortwährende Herausgabe sauberer Chromolitographien ihren seit der Reorganisation der Anstalt durch Fajans aus Warschau gewonnenen Ruf. Außer dem mit Jahresbeginn erschienenen Kalender mit der Abbildung der Könige Mieczysław I. und Bolesław Chrobry, der berühmten Rauch'schen Bildsäulen aus der Posener Domkapelle, sind unlängst andere Lithographien und Chromolithographien erschienen, unter denen hervorzuheben: Die Madonna aus der hiesigen St. Johanniskirche, „Patronin der Gefangenen"; die Portraits des Bischofs Łętowski, Fürsten Leon Sapieha im Nationalcostüm, der Dichter Adam Mickiewicz, Sigmund Krasiński ꝛc.; das Album der vorjährigen Ausstellung der Alterthümer in 5 Blättern; Ansichten von Krakau und Umgegend: Krakau vom Kościuszko-Hügel aus, das Krakauer Castell von Nord- und Westseite, die Kathedrale, das Florianer-Thor von außen, so wie die Straße vom Thor aus, Rathhaus und Tuchlauben im Ringe, Schützengarten, die Marien-, St. Annen-, St. Stanislaus-, Karmeliter-, Reformaten-, Grodek-, Norbertanerinen-, St. Lazarus- und Frohnleichnamskirche; endlich eine interessante Ansicht von Krakau im XVI. Jahrhundert nebst Angabe der bedeutendsten Gebäude nach einer gleichzeitigen Zeichnung, welche Gelegenheit zu belehrenden Vergleichen zwischen damals und jetzt gibt. Die hiesige Wochenschrift „Ognisko" hat ihrer neuesten Nummer (Nr. 13) eine sauber ausgeführte „Ansicht des Hauptplatzes in Krakau nach der Natur gezeichnet (von Jos. Wojciechowski) von der Westseite, 1860," gedruckt in Wien von J. Feyertag (Unterschrift in französischer, polnischer und deutscher Sprache) beigelegt.

† Die Treibhäuser des unter der umsichtigen Leitung des vielgereisten Kunstgärtners, Herrn v. Warszewicz, stehenden botanischen Gartens prangen jetzt in dem schönsten Flor, in welchem Duft, Farbenreichthum und wundersame Gestalt um den Vorrang wetteifern. Den nahen und fernen Blumenliebhabern dürfte es erwünscht sein, Nachricht über die seltensten jetzt gerade blühenden Zöglinge derselben zu erhalten. Zum ersten Mal blüht ein herrlicher weißer Rhododendron von sinneverwirrendem Duft, vom Himalaia mitgebracht. Außer anderen derselben Species, wie R. Egworthii und cynamoneum, sind hervorzuheben köstliche Exemplare von Azaleen, der Species Erica, Epaeris, Tropeolum azoreum, tricolor und Hexacentris laurifolia; von Orchideen: Dendrobium fimbriatum, nobile pendulum und macrophyllum, Cypripedium Humboldii und venustum, Oncidium pachyphytum und filipes, Phajus grandifolius, Lycaste Harrisonii und aromatica, Blettia hyacinthiflora.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zwischen der preußischen und der nassauischen Regierung wurde im Monat Februar bekanntlich wegen Baues zweier neuen Eisenbahnen, der einen Bahn von Köln nach Gießen über Wetzlar, der andern von der Festung Ehrenbreitstein über Oberlahnstein nach Wetzlau, ein Vertrag abgeschlossen. Die Ratifikations-Urkunden sind am 10. März hier gegenseitig ausgetauscht, und steht demnächst der Bau der beiden betreffenden Bahnen bevor. Die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft hat von der nassauischen Regierung die Konzession zum Bau der Bahn von Köln bis Gießen, die der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau der Bahn von Ehrenbreitstein bis Oberlahnstein erhalten; von Oberlahnstein bis Wetzlar, wo beide Bahnen sich vereinigen, baut die nassauische Regierung selbst.

Paris, 26. März. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.50. — 4 1/2perz. 96.25 — Staatsbahn 510. — Credit-Mobilier 750. — Lombarden 542. — Oesterreichische Kredit-Actien fehlen. — Consols mit 94 7/8 gemeldet.

Krakau, 27. März. Gestern wurde auf der Grenze, wegen des stattgehabten hohen Feiertages, kein Getreidemarkt abgehalten. Außerdem erschweren die äußerst verdorbenen Wege eine reichliche Zufuhr und dieser Uebelstand wird wahrscheinlich noch nicht sobald gehoben werden. Viele Producenten und Händler wollten Contracte wegen späterer Beistellung abschließen, aber Niemand wollte darauf eingehen, wegen der gegenwärtig sehr hohen Preise und weil außerdem nicht vorauszusehen ist, wie sich diese Handelsverhältnisse später gestalten werden. Der ganze hiesige Umsatz beschränkt sich auf galizisches Getreide, aber trotz der Eisenbahn und der zahlreichen Wege ist die Zufuhr außerordentlich schwach. Deshalb ging heute der Umsatz nur auf kleine Partien, hauptsächlich zum Ortsbedarf und nur eine Wenigkeit ist zur Ausfuhr nach Preußen gekauft worden. Der rothe galizische Weizen für 160—168 Pfd. 9.25 bis 10 fl. ö. W., weißer Krakauer Weizen aus dem hiesigen Kreise, so wie etwas aus der Gegend von Jaroslaw für 162—166 Pfd. 10.50 bis 11 fl. ö. W. Korn im Durchschnitt 160 Pfd. 6.75 bis 7 fl. ö. W. Hafer in größeren Partien zum Verkauf ausgestellt und etwas niedriger bezahlt, fand bei kurzen Abstellungsterminen Absatz. Im Durchschnitt wurde für den Centner schönen Hafers 3.50, 3.75 und für Früh-Hafer zur Aussaat für 110—114 Pfd. 4, 4.25 ö. W. bezahlt. Gerste war wenig gesucht und blieb im Preise unverändert. Wicken waren trotz der im Vergleiche zu den Preisen des vorigen Jahres niedrigen Preisen nicht gesucht. In kleinen Partien zur Aussaat zahlte man für den Korez 5.70, 5.90, 6 fl. ö. W. Weißer und rother Klee sowohl aus dem Königreich als aus Galizien war reichlich zum Verkauf ausgestellt. Schöner, rother Klee kann für 32—34 fl. (175 wiener Pfd.) kaum abgesetzt werden; weißer Klee steht auf 75 bis 80 fl. Polnischen Klee bietet man auf der Grenze für 100 bis 110 fl. pol. aus. Auf dem heutigen Markte wurden im Durchschnitt nachstehende Preise in ö. Wäh. bezahlt: für den Metzen Weizen 5.37 1/2, Korn 3.53, Gerste 2.87, Hafer 2.4, Kartoffeln 1 fl.; für den Centner Heu 1 fl., Stroh 68 kr. ö. W.

Krakauer Cours am 27. März. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 1/3 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.45 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.22 verl., 6.14 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 1/2 verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 1/4 verlangt, 85 1/4 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 74 verlangt, 73 1/3 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79 1/2 verl, 78 1/2 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 100 1/2 verl., 101 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 24. März 1860 gehobenen fünf Zahlen:

82. 9. 3. 79. 35.

Die nächsten Ziehungen werden am 4. und 18. April 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Aus Paris, 27. März wird tel. gemeldet: Nach der Niederlage der Marokkaner am 23. d. haben sich neuerdings Abgesandte Muley Abbas' dem General en chef vorgestellt. Sie baten dringend um den Frieden, indem sie die gestellten Bedingungen annahmen. Gestern um 2 Uhr Nachmittags wurden die Präliminarien in ihren Grundzügen unterzeichnet.

Das „Pays" dementirt die Nachricht, daß der Abmarsch der französischen Truppen aus der Lombardie contremandirt sei.

Nach dem Constitutionnel sind die ersten Bataillons der französischen Truppen auf dem Rückmarsch aus Italien bereits in Savoyen angekommen.

London, 27. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entgegnet Lord Russell auf eine Anfrage Lennox', die britische Gesandtschaft in Florenz werde aufgelöst, jene in Turin sei bereits zu einer Gesandtschaft ersten Ranges erhoben. Horsman findet es tadelnswerth, daß die Regierung das Parlament über die Annexion Savoyens nicht informirt habe; dadurch würden Oesterreich, Savoyen und die Schweiz zum Widerstande gegen die Einverleibung ermuthigt worden sein. Hierauf erwidert Lord Russell: die Annexion Savoyens berühre zunächst die Neutralität der Schweiz, letztere habe die Unterstützung der übrigen Mächte angerufen, von denen mehrere wünschen, die Annexionsfrage vor einen Congreß zu bringen. Das Verhalten Napoleon's in dieser Angelegenheit gebe Anlaß zu Mißtrauen, allein die heftige Sprache des Parlaments hätte den Kaiser der Franzosen in seinem Vorgehen nicht gehindert; die Einverleibung Savoyens könne die kriegerische Nation der Franzosen zu anderen ähnlichen Forderungen führen. Wir müssen uns nicht entfernt halten von den anderen Nationen Europa's und, wenn künftig derartige Fragen entstehen sollten, bereit sein, mit ihnen gemeinschaftlich zu handeln und freundschaftlich aber fest erklären, daß der Friede Europas und dessen Arrangement für England wichtig, der Friede aber nicht gesichert sei, wenn einerseits fortwährend Befürchtungen und Zweifel über die Annexion eines Landes erhoben, andererseits die Regierungen zum Behufe der Sicherung des Friedens Rechte und gegenseitige Grenzen respectiren sollen. Lord Manners drückt seine volle Befriedigung über die Auslassung Lord Russells aus, welche den Beweis für die Rückkehr zu einer Politik liefere, von welcher England sich niemals hätte entfernen sollen.

Die heutige „Times" sieht in dieser Erklärung des Ministers das Ende der bisher bestandenen entente cordiale zwischen England und Frankreich; der Artikel schließt mit diesen Worten: Erwachen wir endlich und sagen wir dem Kaiser Napoleon, daß wir hintergangen wurden und daß unser Vertrauen geschwunden ist.

Triest, 26. März. Monsignore Graf Merode, geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit, ist gestern Nachmittag mit einem Lloyddampfer nach Ancona weitergereist.

Turin, 27. März. Eine Abtheilung sardinischer Truppen ist nach Toscana abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. März 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Thomas Graf Romer, Prosper Graf Zborowski, Ladislaus Ritter Michałowski, Vitalis Grzybowski und Alexander Skrzyński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Szalaj nach Szczawnica. Karl Humburg nach Bochnia. Klemens Nowosielski nach Moleniec. Ferner Herr Lubin Dzbański, Bezirks-Vorsteher, nach Głogów.

---

mißverstehen, denn gerade im Umgang mit Frauen hat Spohr sein Lebenlang sich stets von der edelsten Seite gezeigt. Der Herausgeber Wigand macht im Vorwort hierzu die richtige Bemerkung: „Spohr war, wie alle reinen Naturen, streng sittlich und von einer fast mädchenhaften Züchtigkeit. Von dieser Ueberzeugung werden wir am lebhaftesten durchdrungen bei dem Lesen der unschuldigen Bekenntnisse einiger in früheren Jahren vorgekommenen Liebesgeschichten." Wir wollen solche wirklich rührend naive Stellen hier mittheilen. Zuerst war es eine Demoiselle Lütgens, die Tochter eines Hamburger Musiklehrers, die sein Herz gewann. Nach einem Besuche bei dem Vater schrieb er in sein Tagebuch: „Seine älteste Tochter, ein Mädchen von dreizehn Jahren, ein sehr schönes Geschöpf, gefiel mir vorzüglich wegen ihres artigen und sittsamen Betragens. Sie ist sehr schön, hat von Natur gelocktes Haar, feurige braune Augen und einen blendend weißen Hals. Ihr Vater, dessen Steckenpferd Harmonie und Generalbaß sind, unterhielt mich, weil er bei mir die meiste Geduld fand, seinen Sermon anzuhören, beständig von Auflösung und Verbindung der Accorde, unterdessen ich viel lieber mit seiner Tochter von Verbindung der Herzen und Lippen gesprochen hätte." Um sich ihr öfter nähern zu können, bat er um die Erlaubniß, sie malen zu dürfen, was zwar gewährt wurde, doch eben dies gab für ihn den Grund zu einem Fallenlassen des kleinen Romans ab. „Henriette ersuchte mich sie in dem Kleide zu malen, das sie trage, und versicherte, es ausgewählt zu haben, weil ihre anderen nicht weit genug ausgeschnitten seien und den Hals zu sehr bedeckten. Ich erstaunte über ihre Eitelkeit, und der Anblick dieses reizenden Mädchens machte mich nun traurig, da ich überzeugt wurde, daß sie schon von der Eitelkeit und Schamlosigkeit der Hamburgerinnen angesteckt sei." Klingt das bei so geringfügiger Sache nicht fast puritanisch streng von dem achtzehnjährigen Jüngling, den die Koketterie eines hübschen Kindes ernstlich aufbringen kann? (Schluß f.)

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Das Dombau-Comité hat in seiner letzten Sitzung übereinstimmend mit der Majorität der Bau-Commission beschlossen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die Genehmigung zum Umbaue des St. Stephansthurmes von der Galerie bis zur Spitze zu erwirken.

Der Transport des Erzherzog Karl-Monumentes mußte einige Tage verschoben werden, indem die am Glacis laufenden Telegraphendrähte vorerst gehoben werden müssen, damit der Transportwagen passiren könne.

Der Flächenraum, auf dem das neue Opernhaus erbaut werden soll, umfaßt 2600 Quadratklafter. Der Zuschauerraum soll auf 3000 Personen bemessen worden sein. Den Architecten soll zur besonderen Aufgabe gemacht werden, daß sie auf ein geräumiges Foyer, breite Stiegen und mehrfache Ein- und Ausgänge Rücksicht zu nehmen haben.

** Der Prozeß gegen den Mörder des Kaufmanns Hurtz ist nun so weit gediehen, daß schon in den letzten Tagen dieses Monats die Schlußverhandlung stattfinden dürfte.

Amtsblatt.

N. 7633. **Kundmachung.** (1502. 1–3)

Da in der zweiten Hälfte des Monats Hornung kein neuer Rinderpestausbruch in dem Lemberger Verwaltungs-Gebiete vorgekommen, und die Seuche zu Karaczynów podrzęsna und Domażer, Lemberger Kreises, zu Rumno Samborer Kreises, zu Sokołów Stryer Kreises, zu Rohatyn Brzeżaner Kreises, zu Trościaniec mały Złoczower Kreises, dann zu Czarnokonce wielkie, Sidorów und Krzyweńka Czortkower Kreises bereits unterdrückt worden ist, so hat sich die mit dem 15. vorigen Monats bestandene Zahl von 19 Seuchenorten auf 10 vermindert, während über dieß nur noch in 4 dieser Seuchenorte ein Krankenstand von zusammen 17 Stücken verblieben ist.

Von den, seit der letzten Seuchen-Invasion von der Rinderpest ergriffen gewesenen 10 Kreisen ist nunmehr der Sanoker, Przemysler, Lemberger, Złoczower, Tarnopoler und Stanislawower bereits seuchenfrei geworden, auch ist das Eintreten des Seuchenerlöschens in dem Stryer, Brzeżaner und Czortkower Kreise in naher Aussicht, und eine etwas längere Seuchendauer nur in dem, gegenwärtig noch am stärksten ergriffenen Samborer Kreise zu besorgen.

In Böhmen nahm die Rinderpest bis zum 26. v. M. eine weitere Verzweigung in zwei neuen Ortschaften des Prager Kreises und trat auch in zwei andern bereits verseuchten wieder vereinzelt auf.

Außer diesen 4 Ortschaften befinden sich aus den früheren Perioden noch 4 Orte im Seuchenstande, bei welchen nach bereits eingetretenem Seuchenstillstande die Observationsperiode noch im Zuge ist.

Während der ersten Hälfte des verflossenen Monats Februar ist die Rinderpest in Mähren in Orten Czernowier, Sedlesko und Chomotan Olmützer und in Stefanau und Wächtersdorf im Sternberger Bezirke erloschen, dagegen aber in Luschitz bei Sternberg und in Kritschen Brünner Amtsbezirkes aber nur in geringen Umfange zum Ausbruche gekommen.

Endlich ist im Preßburger Comitate in der Gemeinde Zankendorf des Malatzka'er Bezirkes die Rinderseuche ausgebrochen, und hat bis 15. Februar l. J. bei einem Viehstande von 534 Stücken 19 Erkrankungen veranlaßt, wovon 1 in Gesundheit überging, 7 tödtlich endeten, 2 kranke Viehstücke wurden geschlachtet und 9 unentschieden verblieben.

Diese im ämtlichen Wege der k. k. Landes-Regierung zugekommenen Notizen über den Stand der Rinderpest in den obbezeichneten Verwaltungsgebieten werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. März 1860.

Nr. 20. **Concurs.** (1467. 3)

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines k. k. Bezirksamts-Dieners beim Chrzanower k. k. Bezirksamte, womit der Gehalt jährlicher 210 fl. ö. W. verbunden ist, welcher auf die Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, ausgeschrieben wird.

Um diese Dienstesstelle können bereits angestellte, oder in der Disponibilität oder im Quieszentenstande befindliche Staatsdiener sich bewerben. Der Gesuchen sind: der Geburtsschein, alle die vorausgegangene öffentliche Dienstleistung nachweisenden Behelfe, und die Qualifications-Tabelle, die vom Vorstande des Amtes, bei dem sie Dienste leisten, auszufüllen ist, oder Falls die Bewerber im Staats-Diensten stehen, das Moralitäts-Zeugniß anzuschließen, und diese Gesuche sind im Wege der vorgesetzten k. k. Behörde, oder wenn die Bewerber außer Staatsdiensten stehen, im Wege der betreffenden k. k. Kreisbehörde hieramts zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Chrzanów, am 15. Februar 1860.

N. 476/F.-M. **Kundmachung** (1482. 3)

Bei der am 1. Februar 1860 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 312ten (101 Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 264 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer vom verschiedenen Zinsenfuße, u. z. N. 3178 mit einem Dreizehntel der Capitalssumme, dann die Nummern 4111 bis incl. Nr. 4402 mit ihren ganzen Capitals-Beträgen, im Gesammt-Capitalsbetrage von 1.028,640 fl. 12¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,290 fl. 54¾ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach der mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe, in auf österr. Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen, nach Maßgabe der in der oberwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 1. Februar 1860.

Z. 275 civ. **Edict.** (1511. 1–3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es wird in Folge Ersuchsschreiben des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes vom 8. Februar 1860 Z. 569 zur zwangsweisen Hereinbringung der vom Aron Nebenzahl wider die Eheleute Hr. Franz und Fr. Ottilie Clement ersiegten Wechselsumme pr. 1500 fl. CM. sammt Zinsen und zwar den 6% vom 2. März 1856 bis 20. Jänner 1857 und von da den 5% dann den zugesprochenen Kosten pr. 5 fl. 24 kr. CM., ferner den Executionskosten pr. 24 fl. 16 kr. ö. W. und pr. 7 fl. 8 kr. ö. W., endlich den gegenwärtigen Executionskosten pr. 12 fl. 86 kr. ö. Währ. die mit dem obigen kreisgerichtlichen Beschlusse bewilligte executive Feilbietung der den Schuldnern Hr. Franz und Fr. Ottilie Clement gehörigen und mit dem Protocolle ddto. Rostoka vom 20. December 1859 Z. 1870 gepfändeten und geschätzten Fahrnisse am 4. und 18. April 1860 an und Stelle in Rostoka jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten und ebenden die feilbietenden Objecte bei dem 1. Termine nur um oder über, bei dem 2. Termine auch unter dem Schätzungswerthe und jedenfalls nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Es haben daher die Kauflustigen im obangesetzten Termine an Ort und Stelle in Rostoka zu erscheinen.

Ciężkowice, am 2. März 1860.

N. 1605. **Kundmachung.** (1471. 3)

Zur Sicherstellung der Conservations- und sonstigen Baulichkeiten im Krakauer Straßenbaubezirke für die Periode 1860, 1861 und 1862 wird die Verhandlung am 29. l. M. um 10 Uhr Vormittags im Amtsgebäude dieser k. k. Kreisbehörde gepflogen werden.

Für die im Jahre 1860 auszuführenden Conservations-Baulichkeiten ist der Fiscalpreis im Ganzen mit 3369 fl. 65 kr. ö. W. berechnet.

Die Hintangabe geschieht nach Einheitspreisen.

Zur Licitationsverhandlung wird Jedermann zugelassen, der das 5% Vadium, welches sich mit 163 fl. 50 kr. ö. W. ergiebt, erlegt und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet oder der nicht etwa schon bei einer andern öffentlicher Bauunternehmung als contractbrüchig erklärt worden ist.

Das Vadium kann im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencurse erlegt werden.

Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht, oder Portofrei an die k. k. Kreisbehörde eingesendet werden.

In einem solchen mit der gehörigen Stempelmarke zu versehenden Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Character des Offerenten, dann der Anbot mit Zahlen und Buchstaben, und zwar da es sich um Anbote nach Einheitspreisen handelt, der zugestandene Nachlaß oder die geforderte Aufbesserung in Percenten, deutlich angegeben, die Caution beigeschlossen und ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent den der Licitation zu Grunde liegenden allgemeinen und besondern Bedingnissen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Diese Licitationsbedingnisse, so wie die genehmigten Kostenüberschläge und Verzeichnisse der Einheitspreise können vor der Licitation in gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. März 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo różnych budowli i reparacyi na drogach w Obwodzie Krakowskim na przeciąg lat trzech 1860, 1861 i 1862 odbywać się będzie w dn. 29. m. i r. b. o godzinie 10téj przedpołudniem publiczna licytacya w kancelaryi c. k. Władzy obwodowéj.

Cena wywoławcza uskutecznić się mających w r. 1860 budowli obliczoną jest w całości na złr. 3369 cent. 65 w. austr.

Wypuszczenie tego przedsiębiorstwa nastąpi wedle szczegółowych cen.

Przypuszczonym do licytacyi będzie każdy, kto 5% wadyum w kwocie złr. 163 cent. 50 w. a. złoży, przeciw rzetelności którego, żaden nie zachodzi zarzut, lub jeżeli tenże przy jakiem innem przedsiębiorstwie za niedotrzymującego war.nków kontraktu niezostał uznany.

Wadium może być lub w gotówce, lub téż w obligacyach stósownie do ich kursu złożone.

Aż do ukończenia ustnéj licytacyi deklaracye piśmienne od miejscowych licytantów będą przyjmowane, zamiejscowi zaś mogą swoje deklaracye zafrankowane wprost do Władzy obwodowéj przysłać.

Deklaracya taka stósowną marką stemplową zaopatrzona, obejmować powinna imie i nazwisko, miejsce zamieszkania i godność offerenta, następnie cyframi i literami wyrażoną sumę za jedną lub ogółem wszystkie budowy, przez deklarującego uskutecznić się mające stósownie do szczegółowych cen; deklarowane ustąpienie procentu lub żądane podwyższenie także wyraźnie podane być winno, wreszcie w deklaracyi takiéj, do któréj kaucyą załączyć należy, deklarujący winien wyrazić, że warunkom licytacyi w ogóle i szczegółach zrozumianym bez żadnego poddaje się wyjątku.

Warunki licytacyi, kosztorysy przyjęte i zatwierdzone i wykazy cen szczegółowych tego przedsiębiorstwa mogą być przejrzane przed licytacyą w kancelaryi c. k. Władzy obwodowej w zwykłych urzędowych godzinach.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 15. Marca 1860.

Intelligenzblatt.

Dank und Anempfehlung!

Nachdem der ergebenst Gefertigte seine

Restauration

in der Grodgasse Nr. 97 mit

Anfang April d. J., in

Nowakowski'schen Locale Zwierzyniec

übertagen wird, fühlt er sich innigst verpflichtet seinen P. T. Gästen für das ihn bis jetzt gespendete Wohlwollen seinen herzlichen Dank, mit der gleichzeitigen Bitte auszusprechen, ihn in seinem neuen Unternehmen mit ihren weiteren Zuspruch zu erfreuen.

Ich werde keine Mühe scheuen diese Localitäten und Garten zu einen angenehmen Sammelplatze meiner verehrten Gäste umzuwandeln. Ebenso wird es meine eifrigste Aufgabe sein, durch vorzügliche Küche, ächte Getränke jeder Art, höchst solide Bedienung, — und entsprechend billige Preisen mir völlige Zufriedenheit meiner P. T. Gäste zu eringen. Nicht minder werde ich es mir angelegen sein lassen Unterhaltungen durch Musik oder Gesang, Sorge zu tragen.

Krakau im März 1860.

(1506. 1–3) ***J. Bernreiter.***

Alle Freunde des Fortschritts

werden zur Pränumeration auf den

„Fortschritt"

Journal für **Politik, Gewerbe, Handel und sociales Leben**, eingeladen. Das Programm des Blattes ist kurz:

Freiheitliche Entwicklung, Landesvertretung.

Diese Fahne werden wir in dieser ernsten und drängenden Zeit aller Schwierigkeiten ungeachtet hochhalten.

Zahlreiche Verbindungen

im In- und Auslande setzen uns in die Lage,

das Neuste

mit größter Schnelligkeit mitzutheilen.

Das **Feuilleton** bringt pikante, satyrische Skizzen aus allen Kreisen der Gesellschaft.

Nach wie vor erscheint der „Fortschritt" an **Sonntage in Doppelbogen.** Diese Nummern haben gewissermaßen den Character eines Wochenblattes, indem sie wissenschaftliche Aufsätze von bleibendem Werthe, interessante Feuilletons und zahlreiche Mittheilungen von practischem Interesse enthalten.

☞ Sonntag, den 15. März begann die Veröffentlichung eines

neuen historischen Romans,

unter dem Titel:

Ein Page der

Kaiserin Maria Theresia.

Dieser Roman spiegelt eine stark bewegte Zeit wieder und ist deshalb auch reich an ergreifenden Situationen und tragischen Effecten.

☞ Die neu eintretenden Abonnenten erhalten die Nummern des neuen Romans nachgeliefert.

Pränumerationspreise:

Für Wien:	Für die Provinz:
Monatlich — fl. 80 Nkr.	Mit tägl. freier Postversend.
Mit Zustellung 95 Nkr.	Vierteljährig 3 fl. 75 Nkr.

Die Expedition des „Fortschritt",
Stadt, Wollzeile 860.

(1507. 1–3)

Ein Restaurateur

wird für das hiesige Allgemeine Casino gesucht. ☞ Auskünfte daselbst, Rosengasse Nr. 603. (1481. 2–3)

Warnung.

Es wird hiemit jedermann gewarnt, von den Gebrüdern Eisig und Mendel Stern aus Dąbrowa mit meinem Accept versehene **Wechsel** anzukaufen, da ich diese Accepte als durchaus ungiltig und mich nicht bindend erkläre. (1468. 3)

Władysław Kozłowski.

Credit-Loose,

deren nächste Ziehung schon

am 2. April l. J.

mit 200,000 — 40,000 — 20,000

Haupttreffern erfolgt, kauft- und verkauft

F. J. Kirchmayer & Sohn.

☞ Auf obige Loose kann man auch gegen Einlage von 3 fl. ö. W. per Ziehung bei genanntem Hause spielen. (1496. 3)

Die Administration des Bräuhauses, der amerikanischen Mühle und der

Preßhefen-Fabrik

in Tenczynek

beehrt sich hiemit bekannt zu machen, daß sie in Folge einer lebhaften Nachfrage und Absatzes der wegen ihrer Güte und ausgezeichneten Qualität allgemein beliebten, daselbst erzeugten

Preßhefe

die Production derselben im größeren Maßstabe angeordnet habe: so daß von nun an zu jeder Zeit die Preßhefe zu dem Preise von **30 fl. ö. W. pr. Wiener Zentner** daselbst bezogen werden kann. (1480. 2–3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 26. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.—	64.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79.50	79.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.—	60.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	380.—	385.—
„ 1839 für 100 fl.	122.—	122.25
1854 für 100 fl.	99.50	99.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	95.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	869.—	871.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	191.—	191.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	561.—	563.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1964.—	1966.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	264.—	265.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.—	173.25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	127.50	128.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	151.—	151.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	100.—	100.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	102.25	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.—	102.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „ „	36.50	37.—
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	28.—	28.50
Keglevich zu 10 „ „	16.—	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.25	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113.25	113.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	100.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.75	132.—
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 23⁵⁄₁₀ Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. — 8 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 58 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 74 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	324''' 33	+ 5'4	68	West mittel stark	trüb		— 0'5	+ 8'4
	10	24 76	+ 2'1	78	„				
28	6	24 49	+ 1'0	77	„ „		Schnee		

Mittwoch, **Beilage zu Nr. 72 der „Krakauer Zeitung."** 28. März 1860.

Amtsblatt.

Z. 2509. **Edict.** (1498. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Ludowika Fürstin Sułkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Ludowika Fürstin Sułkowska und die k. k. Finanz-Procuratur Namens der lateinischen Pfarrkirche in Jordanów unterm 15. Februar 1860 Z. 2509 Hr. Carl Freiherr von Lariss wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Osiek sammt Attinenz und Malec in Beträgen pr. 9730 Thl. 11 gr., 457 fl. 54 kr. WW. und 529 # haftenden aus der unsprünglichen Forderung pr. 34333 fl. preuß. Cour. herrührenden Summe sammt Afterlasten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 17. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Ludowika Fürstin Sułkowska unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 6. März 1860.

Z. 2571. **Edict.** (1494. 3)

Vom Krosnoer k. k. Bezirksamte als Gericht wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Josef Skibiński oder Falls derselbe nicht mehr am Leben sein sollte, seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben HH. Felix, Adolf, Maximilian und Julian Schultysy, dann die Fr. Honoratha 1. Ehe Wołoszczak 2. Ehe Fratrel und Fr. Karolina Złochowska, sub präs. 31. December 1859 Z. 2571 eine Klage wegen Löschung der zu Gunsten des Hrn. Josef Skibiński, im Lastenstande der, in Krosno sub Nr. 53 liegenden Hausrealität dom. I. pag. 210 n. 2 und 3 on. haftenden Summen von 10000 flp. und 4716 fl. 28 gr. WW. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 7. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Konstantin Skibiński, k. k. Bezirksamtskanzelisten in Ciężkowice als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krosno, am 21. Jänner 1860.

Z. 2163. **Ankündigung.** (1489. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Directiou in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen und Gemeinde-Zuschlage vom Wein, Most und Fleischverbrauche in der Stadt-Gemeinde Neu-Sandez und die Ortschaften Załubińcze, Chełmiec und Dąbrówka auf Grund der kais. Verordnungen vom 12. Mai und 15. Septbr. 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis 31. October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 10. April 1860 bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verzehrungs-Steuer vom Wein 633 fl. 33⅓ kr. und vom Fleisch 3480 fl. sammt Gemeindezuschlag 886 fl. 66⅔ kr. sohin Zusammen 5000 fl. und das 10% Vadium 500 fl. österr. Währ.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 20. März 1860.

N. 1298. **Edict.** (1478. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei die k. k. Finanzprocuratur Namens des hohen Aerars, unterm 11. März 1858 Z. 3444 wider Vincenz Grodzicki und Vincenz Rzuchowski im Prozesse wegen 1907 fl. 46¾ kr. WW. s. N. G. um executive Intabulirung der aufgelaufenen Executionskosten pr. 374 fl. 39 kr. CM., im Lastenstande des Gutes Stara wieś, dann unterm 11. Jänner 1859 Z. 439 um Berichtigung des hiergerichtlichen Bescheides von 22. November 1858 Z. 10674 womit vie executive Intabulirung der zuerkannten Executionskosten bewilligt worden ist, eingeschritten, worüber der h. g. Bescheid vom 4. Mai 1859 Z. 439 ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort der Herren Vincenz Grodzicki und Michael Werecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht für dieselben einen Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Schönborn bestellt und demselben die zwei für Michael Werecki und Vincenz Grodzicki am 22. November 1858 Z. 10674 und 4. Mai 1859 Z. 439 erflossenen Bescheide zugestellt.

Hievon werden dieselben zur Wahrung ihrer Rechte mittelst gegenwärtigen Edictes veständigt.

Krakau, am 27. Februar 1860.

Z. 891. **Edict.** (1477. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es seien die Eheleute Anton uud Matilde Florkiewicz wider Franz Niedzielski als Bevollmächtigten des Johann, Anton und der Maria Niedzielskie unterm 13. Juli 1859 Z. 10441 um Intabulirung als Eigenthümer der Realität Nr. 181 Gde. II. in Krakau eingeschritten, worüber der diese Intabulirung bewilligende hiergerichtliche Bescheid vom 17. August 1859 Z. 10441 ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort des Franz Niedzielski unbekannt ist, so wird demselben ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski bestellt, demselben der Tabularbescheid ddto. 17. August 1859 Z. 10441 zugestellt und hievon Franz Niedzielski mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 27. Februar 1860.

N. 1766. **Kundmachung.** (1456. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 8. Februar 1860 Z. 53073—72 können zu Folge Mittheilung des kgl. preußischen General-Postamtes in Berlin, Packete nach und aus England gegenwärtig auch auf der Route durch die Niederlande über Rotterdam befördert werden. In dieser Beziehung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Spedition durch die Niederlande hat nur dann stattzufinden, wenn diese vom Absender durch einen besonderen Beisatz auf der Adresse verlangt wird.
2. Zur Annahme sind nur Packete ohne declarirtem Werthe zuläßig, welche nach dem Reglement zum preußischen Postgesetze zur Beförderung mittelst der Postanstalt geeignet sind.
3. Die Sendungen müssen den Vorschriften dieses Reglemens entsprechend, jedoch wegen des See-Transportes besonders fest und dauerhaft verpackt sein, und dürfen weder Briefe noch sonstige schriftliche Mittheilungen enthalten. Hinsichtlich der Signatur gelten die allgemeinen Bestimmungen dieses Reglements, jedoch wird empfohlen, die Sendungen mit der vollständigen, mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Adresse des Empfängers, unter genauer Angabe des Bestimmungsortes, resp. der Wohnung zu versehen. Jeder Sendung muß eine besondere, in deutscher oder englischer Sprache abgefaßte Begleit-Adresse beigegeben sein. Dieselbe darf nicht verschlossen sein und keine brieflichen Mittheilungen enthalten.
4. Die Sendungen müssen von zwei gleichlautenden Declarationen begleitet sein, welche genau den Inhalt und Werth und die Bemerkung-Transite durch Holland zu enthalten haben, und in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßt sein können.
5. Hinsichtlich der Garantie in etwaigen Verlust- oder Beschädigungsfalle finden die Bestimmungen des preußischen Postgesetzes auch auch hinsichtlich der außerpreußischen Beförderungsstrecke Anwendung. Darnach hat der Absender in solchen Fällen Anspruch auf eine Entschädigung bis zum Betrage von 10 Sgr. für jedes Pfund der Sendung, für Seeschaden wird jedoch nicht gehaftet.
6. Die Beförderung zwischen Rotterdam und London findet wöchentlich zweimal Statt.
7. Die Sendungen nach England können entweder
   a) unfrankirt, oder
   b) bis Elten, bis Rotterdam oder bis London frankirt abgefertiget werden. Ob die Frankirung bis Elten, Rotterdam oder bis London stattfindet, muß vom Absender auf den Adressen und in den Declarationen angegeben sein.

In Frankofällen ist zu erheben:

a) Das Porto vom Aufgabsorte bis Elten, wie für Sendungen nach Elten selbst und
b) das Porto zwischen Elten und Rotterdam resp. zwischen Elten und London nach dem hier beifolgenden Tarife.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 3. März 1860.

L. 1766. **Obwieszczenie.**

W moc rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z dnia 8. Lutego 1860 r. do L. 53073—72 wydanego, mogą w skutek odezwy kr. pruskiego naczelnego pocztamtu w Berlinie, przesyłki w paczkach do Anglii i z tamtąd, obecnie także na drodze przez Niederlandyę na Roterdam być przesyłane. W tym przedmiocie następujące oznacza się dyrektywa:

1. Przesyłki przez Niederlandyę tylko w tenczas nastąpić mają, jeżeli nadawca przypiskiem na adresie wyraźnie tego żąda.
2. Przyjmowane mogą być do przesyłki tylko takie pakiety bez poszczegółowego oznaczenia wartości, które podług regulaminu pocztowego pruskiego, pocztą przesyłane być mogą.
3. Przesyłki mają w myśl tego regulaminu i dla transportu morzem, mocno i trwale być opakowane i niemogą w sobie zawierać ani listów, ani téż innych pismiennych korespondencyi. Co do sygnału, uważane być mają istniejące przepisy t go regulaminu; ostrzega się jednakże, że przesyłki w paczkach, zupełną, łacińskiemi literami wypisaną adresą odbierającego, z dokładnem oznaczeniem miejsca przeznaczenia właściwie pomieszkania tegoż, zaopatrzone być mają. Do każdéj przesyłki osobny, w języku niemieckim lub angielskim napisany adres dodany być ma. Adres taki musi być otwarty i niemoże zawierać w sobie żadnych listowych doniesień.
4. Do przesyłków takich muszą dwie równobrżmiące deklaracye być dodane, które dokładne oznaczenie przesyłanego przedmiotu i wartość tegoż z uwagą *„Transito przez Niederlandyą"* zawierać i w języku niemieckim, francuskim lub angielskim napisane być mają.
5. Co do gwarancyi wrazie zgubienia takiéj przesyłki lub jéj uszkodzenia, zastósowane są dotyczące przepisy pocztowe pruskie, także co do transportu po za obrębem pruskich dróg komunikacyjnych. W takich razach nadawca żądać może wynagrodzenie do 10ciu śrebrnych trojaków za każden funt przesyłki. Za szkody na morzu, nie przyjmuje się jednak zaręczenia.
6. Komunikacya między Roterdam a Londynem odbywa się co tydzień dwa razy.
7. Przesyłki do Anglii mogą albo:
   a) niefrankowane, albo téż
   b) do Elten, do Roterdamu lub téż Londynu frankowano, być przesyłane. Czyli przesyłka do Elten, do Roterdamu lub téż do Londynu jest frankowaną, nadawca na adresach i deklaracyach wyrazić powinien.

W razie frankowania, należy pobierać:

a) Porto od miejsca nadania do Elten, jak za przesyłki do samego Elten, zaś
b) Porto między Elten a Londynem, podług tu dołączonéj taryfy.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 3. Marca 1860.

Tarif
Tarifa

der Frachtgebühren zwischen Elten und Rotterdam, sowie zwischen Elten und London für die auf dem Wege für Rotterdam zu befördernden Packet-Sendungen nach England.

należytości za transport przesyłek w paczkach między Elten a Roterdamem, jakotéż między Elten a Londynem na drodze przez Roterdam do Anglii.

Gewicht Waga	bis Rotterdam / do Roterdamu	bis London / do Londynu	Gewicht Waga	bis Rotterdam / do Roterdamu	bis London / do Londynu	Gewicht Waga	bis Rotterdam / do Roterdamu	bis London / do Londynu	Gewicht Waga	bis Rotterdam / do Roterdamu	bis London / do Londynu	Gewicht Waga	bis Rotterdam / do Roterdamu	bis London / do Londynu	Gewicht Waga	bis Rotterdam / do Roterdamu	bis London / do Londynu
℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr
1	6	23½	35	19	54	69	33¼	76	102	47	107	135	60¾	132	168	74½	155½
2	6	23½	36	19½	54½	70	33½	76	103	47½	107½	136	61	132	169	74¾	156
3	6	23½	37	19¾	55	71	34	84	104	47¾	108	137	61½	132½	170	75¼	156½
4	6	23½	38	20¼	55½	72	34½	84½	105	48¼	108½	138	62	133	171	75¾	167
5	6½	24	39	20¾	56	73	34¾	85	106	48½	108½	139	62¼	133½	172	76	167½
6	7	24½	40	21	56	74	35¼	85½	107	49	109	140	62¾	134	173	76½	167½
7	7¼	25	41	21½	56½	75	35¾	86	108	49½	109½	141	63¼	144½	174	77	168
8	7¾	25½	42	22	57	76	36	86	109	49¾	110	142	63½	144½	175	77¼	168½
9	8¼	26	43	22¼	57½	77	36½	86½	110	50¼	110½	143	64	145	176	77¾	169
10	8½	31	44	22¾	58	78	37	87	111	50¾	111	144	64½	145½	177	78¼	169½
11	9	31½	45	23¼	58½	79	37¼	87½	112	51	111	145	64¾	146	178	78½	170
12	9½	32	46	23½	66	80	37¾	88	113	51½	111½	146	65¼	146½	179	79	170
13	9¾	32½	47	24	66½	81	38¼	88½	114	52	112	147	65¾	147	180	79½	170½
14	10¼	33	48	24½	67	82	38½	88½	115	52¼	112½	148	66	147½	181	79¾	171
15	10¾	33½	49	24¾	67½	83	39	89	116	52¾	113	149	66½	147½	182	80¼	171½
16	11	38½	50	25¼	68	84	39½	89½	117	53¼	113½	150	67	148	183	80¾	172
17	11½	39	51	25¾	68½	85	39¾	90	118	53½	113½	151	67¼	148½	184	81	172½
18	12	39½	52	26	68½	86	40¼	90½	119	54	114	152	67¾	149	185	81½	172½
19	12¼	40	53	26½	69	87	40¾	91	120	54½	114½	153	68¼	149½	186	82	173
20	12¾	40½	54	27	69½	88	41	91	121	54¾	125	154	68½	150	187	82¼	173½
21	13¼	41	55	27¼	70	89	41½	91½	122	55¼	125½	155	69	150	188	82¾	174
22	12½	41	56	27¾	70½	90	42	92	123	55¾	126	156	69½	150½	189	83¼	174½
23	14	41½	57	28¼	71	91	42¼	92½	124	56	126	157	69¾	151	190	83½	175
24	14½	42	58	28½	71	92	42¾	93	125	56½	126½	158	70¼	151½	191	84	175
25	14¾	42½	59	29	71½	93	43¼	93½	126	57	127	159	70¾	152	192	84½	175½
26	15¼	50½	60	29½	72	94	43½	93½	127	57¼	127½	160	71	152½	193	84¾	176
27	15¾	51	61	29¾	72½	95	44	94	128	57¾	128	161	71½	152½	194	85¼	176½
28	16	51	62	30¼	73	96	44½	104½	129	58¼	129½	162	72	153	195	85¾	177
29	16½	51½	63	30¾	73½	97	44¾	105	130	58½	129½	163	72¼	153½	196	86	177½
30	17	52	64	31	73½	98	45¼	105½	131	59	130	164	72¾	154	197	86½	177½
31	17¼	52½	65	31½	74	99	45¾	106	132	59½	130½	165	73¼	154½	198	87	178
32	17¾	53	66	32	74½	100	46	106	133	39¾	131	166	73½	155	199	87¼	178½
33	18¼	53½	67	32¼	75	101	46½	106½	134	60¼	131½	167	74	155	200	87¾	179
34	18½	53½	68	32¾	75½												

Z. 2341. **Edict.** (1475. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider Rosalia Kobylińska und der Gebrüder Peter, Bonifac und Stanislaus Korytko, die Fr. Hedwig 1. Ehe Kropiwnicka, 2. Ehe Ciesielska Eigenthümerin der Hälfte von Przyłęk s. Att. Tarnower Kreises wegen Erkennung, daß die ingedachten Summen pr. 1500 fl. und 10822 flp. insoweit sie nicht extabulirt sind, verjährt sind, daß demnach die Lastenposten dom. 77 pag. n. 57 on., n. 7 on. p. 59 n. 3 on. und 63 n. 3 on. aus der klägerischen Güter-Hälfte Przyłęk, Hucina und Szydłowice sammt Bezugsposten extabulirt werden sollen, unterm 20. Februar 1860 Z. 2341 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 24. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 1. März 1860.

N. 529 civ. **Edict.** (1466. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei Gregor Dziubas Grundwirth in Białka Nr. 41 daselbst am 9. März 1845 mit Hinterlassung eines schriftlichen Codizills verstorben.

Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Adalbert Dziubas unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untangesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gericht,

zu melden und die Erbserklärung abzugeben, widrigens diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für den Abwesenden aufgestellten Curator Simon Dziubas abgehandelt werden würde.

Neumarkt, am 5. März 1860.

N. 529. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Grzegorz Dziubas gospodarz z Białki Nr. kons. 41 pomarł tamże na duiu 9. Marca 1845 z pozostawieniem kodycylu pisemnego.

Ponieważ Sądowi pobyt tegoż pełnoletniego syna Wojciecha Dziubas wiadomym nie jest, więc wzywa się tegoż, aby się w ciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya massy z zgłaszającemi się spadkobiercami i z ustanowionym dla nieobecnego kuratorem Szymonem Dziubas odbywać się będzie.

Nowytarg, dnia 5. Marca 1860.

Z. 17010. **Edict.** (1449. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Fr. Anna Olszewska zur Hereinbringung der mit dem h. g. rechtskräftigen Urtheile vom 25. October 1853 Z. 9788 ersiegten Summe pr. 3080 fl. CM. s. N. G. die executive mit dem h. g. Beschusse vom 23. Juni 1857 Z. 7677 ausgeschriebene und mit dem Beschlusse vom 25. November 1857 Z. 15335 sistirte Feilbietung der im Lastenstande des dem Adolf Gruszczyńsk und der Barbara Gruszczyńska gehörigen Gutes Broniszów Tarnower Kreises n. 29, 33 und 42 on. haftenden, in dem Betrage von 722 holl. Ducaten dem Adolf Gruszczyński und in dem Restbetrage der Katharina Gruszczyńska eigenthümlich gehörigen Summe pr. 2222 holl. Ducaten im dritten Termine, und zwar: am 23. April 1860 um 10 Uhr Vormittags im hiergerichtlichen Gebäude vorgenommen werden wird, bei welchem jene Summe auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden wird.

Kauflustige, welche als Vadium den 20. Theil des Werthes der feilzubietenden Summe, das ist den Betrag pr. 500 fl. CM, im Baren oder in Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz.-ständischen Creditsanstalt nach deren Curse jedoch nicht über deren Nennwerth zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse und den Landtafelauszug jener Summe in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eingenen Händen, dagegen die Executin Katharina Gruszczyńska und beziehungsweise deren liegende Masse zu Handen des bestellten Curators Dr. Kański, dann die unbekannten Hypothekargläubiger, als: Julie Festenburg, Karl Maryański und Markus Lasch, ferner alle diejenigen welche auf die feilzubietende Summe nach dem 7. December 1859 ein Hypothekarrecht erwerben sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden sollte zu Handen des bestellten Curators Dr. Jarocki, endlich die Mithypothekar-Besitzerin Barbara Gruszczyńska zu Handen des für dieselbe bereits bestellten Curators Herr Ignatz Heer veständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 20. Dezember 1859.

N.1161. **Edict.** (1448. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Josef Zubrzycki ersiegten Summe von 5000 fl. CM. oder 5250 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 24. Juni 1852 Executionskosten pr. 8 fl. 19 kr. ö. W. und 110 fl. 20 kr. ö. W. die executive Feilbietung der, der liegenden Masse nach Anton Gagatnicki gehörigen im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Sawa, mit Ausschluß des Entschädigungscapitals, bewilligt, zu deren Vornahme die Termine auf den 25. April, 30. Mai und 27. Juni 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß als Ausrufspreis der Schätzungswerth von 25342 fl. 73 kr. ö. W. und als Vadium der Betrag von 2550 fl. ö. W. bar oder in Pfandbriefen oder gal. G.-E.-Obligationen nach dem letzten Wiener Börsencurse festgesetzt ist, daß ferner diese Güter bei diesen drei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden, und im Falle derselbe nicht erzielt werden sollte, zur Festsetzung erleichternden Bedingungen hiemit die Tagfahrt auf den 28. Juni 1860 um 9 Uhr Vormittags hiemit angeordnet wird, daß endlich die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird zur Wahrung der Rechte der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger Emil Miszewski und Karl Fihauser und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben, ferner alle denjenigen, welche nach dem 14. December 1859 in die Landtafel gelangt sind, oder welchen aus was immer für einem Grunde der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte, Hr. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Jarocki zum Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. Februar 1860.

N. 1161. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż w celu zaspokojenia przez Józefa Zubrzyckiego wygranéj sumy w kwocie 5000 złr. mk. albo 5250 złr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 24. Czerwca 1852, kosztami egzekucyjnemi w kwocie 8 złr. 19 kr. w. a. i 110 złr. 20 kr. w. a. egzekucyjna sprzedaż massie leżącéj po Antonim Gagatnickim właściwych, w cyrkule bocheńskim położonych dóbr Sawa, z wyłączeniem kapitału indemizacyjnego pozwala, do téjże uskutecznienia termin na 25. Kwietnia, 30. Maja i 27. Czerwca 1860 o godzinie 9téj podpołudniem ustanawia się, do którój mających chęć kupienia z tym dodatkiem zaprasza się, że jako cena wywoławcza wartość szacunkowa w kwocie 25243 złr. 73 kr. w. a., a jako wadyum kwota 2550 złr. a. w. w gotówce, w listach zastawnych, albo galic. obligach indemnizacyjnych podług ostatniego kursu giełdy wiedeńskiéj ustanawia się, że daléj dobra te na tych trzech terminach tylko za, lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą, a jeżeli taby osiągnioną niebyła, do ustanowienia warunków ułatwiających termin na 28. Czerwca 1860 o 9téj godzinie przedpołudniem ustanawia się, że wreszcie warunki licytacyi w sądzie tutejszym przejrzane być mogą.

Oraz dla strzeżenia praw z życia i mieszkania niewiadomych wierzycieli tabularnych Emila Miszewskiego i Karola Fihausera, a w razie ich śmierci, ich niewiadomych następców, tudzież wszystkich tych, którzy po 14. Grudnia w tabulę krajową weszli, albo którym z jakiéjbądź przyczyny uchwała obecna doręczonąby być niemogła, p. Dr. Kaczkowski z substytucyą p. Dr. Jarockiego jako kurator ustanawia się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Lutego 1860.

N. 1046. **Edict.** (1459. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biała wird hiemit allgemein kundgemacht: Es seien über Einschreiten des Hrn. Advokaten Ehrler und der Fr. August Alker gebornen Pokorny in Troppau wegen schuldigen 700 fl. CM. oder 735 fl. ö. W. die executive Feilbietung der dem Johann Banek gehörigen sub Nr. 99 alt/95 neu in Bestwin gelegenen aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Ackergründen bestehenden Realität gewilliget und hiezu vorläufig zwei Termine zum 26. April und 30. Mai 1860 jedesmal Früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß diese Gesammtrealität bei denen selben unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in 1060 fl. 50 kr. ö. W. Das Vadium in 106 fl. ö. W. Die übrigen Licitationsbedingnisse, sowie die Schätzung und Lastenstand können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden oder in Abschrift erhoben und werden am Tage der Feilbietung auch bekannt gegeben werden.

Biała, am 29. Februar 1860.

Z. 1027. **Edict.** (1476. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Hilarius Junosza Podoski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 292 pag. 60 vorkommenden Guts-Antheiles Przyszowa, Podoszczyzna genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer Grund-Entlastungs-Fonds-Direction vom 19. Juli 1859 für den obigen Gutsantheil festgestellten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 480 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 5. Mai 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Februar 1860.

Z. 267. **Edict.** (1464. 3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Bernhard und Magdalene Skrzyszewskie wie auch die Eheleute Vincenz und Eva Znamirowskie Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 267 wegen Löschung des Pachtrechtes und der Summe von 2300 fl. WW. s. Afterlast pr. 3300 flp. oder 825 fl. WW. aus dem Lastenstande des Grundstückes Pyzikówka und Szczebielszczówka s. N. G. bezüglich der Lastenpost 7 und resp. 5 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 25. April 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 20. Februar 1860.

N. 3192. **Edict.** (1444. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird über Ansuchen der Fr. Beile Maschler de präs. 16. Februar 1858 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Heinrich Charzewski Klägerin Fr. Beile Maschler um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme von 1000 fl. CM. sammt Nebengebühren Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber die Zahlungsauflage unterm 22. Februar 1858 z. Z. 2170 beschlossen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. März 1860.

N. 3525. **Edict.** (1479. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Fr. Malke Bromberger wegen Zahlung der Wechselsumme von 220 fl. ö. W. am 3. März 1860 Z. 3525 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 5. März 1860 Z. 3525 gegen Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren in Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Mraczek als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. März 1860.

N. 3034. **Konkurs-Kundmachung.** (1469. 3)

In Folge Ermächtigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. April 1859 Z. 3567 wird zur Besetzung einer an der Troppauer k. k. Oberrealschule offenen Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach bis Ende Mai l. J. der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Competenten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher eine solche Kenntniß der böhmischen oder der polnischen Sprache nachweiset, daß er im Stande ist, auch darin Unterricht zu ertheilen.

Diejenigen welche die vorbezeichnete Lehrerstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 630 fl. ö. W. und im Vorrückungsfalle von 840 fl. ö. W. aus dem k. k. Studienfonde verbunden ist, anstreben, haben ihre vorschriftsmäßig instruirte Gesuche, wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihrer Vorgesetzten sonst aber unmittelba anher zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Troppau, am 3. März 1860.

Kundmachung. (1470. 3)

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß zu Folge des hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 13. Februar l. J. Nr. 147 Abth. 10 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 19. Februar Nr. 3157 Abth. 4 über den Neubau einer großen Infanterie-Kaserne auf dem Grzybowski'schen Grunde, in der Gemeinde Piasek, im veranschlagten Kostenbetrage von 350,000 fl. ö. W. eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte bei Ausschluß jeden mündlichen Anbotes Mittwoch den 11. April 1860 um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150) wird abgehalten werden, allwo die Offerte schon früher, spätest aber bis zur vorbestimmten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaß und der Kostenüberschlag können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben, und der Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium besteht in 17,000 fl. ö. W. welches in Barem oder in Staatsobligationen erlegt werden kann.

Der Anbot hat im Ganzen mittelst Percenten-Nachlaß u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein. Offerte die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits unternommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

36 kr. Stempel.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, den laut Kundmachung vom 12. März 1860 ausgeschriebenen Neubau einer Infanterie-Kaserne zu Krakau, mit einem Nachlasse von % sage: Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborats eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percent-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percent-Nachlasse in Bezug zu bringen komme, — und erlege in dem zweiten, mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. 17,000 fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derlei Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen, der Vorausmaß und dem Kostenüberschlage bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen, und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Neubaues einer Infanterie-Kaserne zu Krakau.

Krakau, am 12. März 1860.

Z. 1839. **Kundmachung.** (1487. 3)

Am 2. April 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer in der Stadt Bochnia sammt den dazu vereinigten Ortschaften Bochnia, Kolanów, Dołuszyce, dann Podedworze mit Wójtostwo auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 oder für anderthalb Jahre die Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis sammt 20% Zuschlag beträgt
jährlich für Weine . . . . 959 fl. 28 kr.
jährlich für Fleisch . . . . 6182 fl. 56 kr.
oder im Ganzen für anderthalbjahre . 10712 fl. 76 kr.
österr. Währ.

An Vadium sind zu erlegen 1072 fl. ö. W.

Schriftliche versiegelte Offerten sind bis 1. April 1860, 6 Uhr Abends bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Die Pachtbedingnisse können hier und bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Bochnia eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 12. März 1860.

Z. 790. **Kundmachung.** (1473. 3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalberts-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 23. April beginnen, und am 27. April endigen werde.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 8. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother